

EU-Magazin

Nr. 15
DE

Frühjahr 2013

Ländlicher Raum

Zeitschrift des Europäischen Netzwerks für ländliche Entwicklung



Umweltleistungen
im Rahmen der Politik zur
Entwicklung des ländlichen Raums

Redaktionsleitung: Rob Peters, Referatsleiter – Europäisches Netzwerk und Begleitung der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Europäische Kommission.

Autoren und Mitwirkende: Fabio Cossu, Kaley Hart, Tim Hudson, Derek McGlynn, Eamon O'Hara, Angelo Strano, Alina Strugut, Justin Toland.

Bildnachweise: ENRD Contact Point, Florian Fritsch, Gianni Marciano, HUMBERT, Isabelle Souriment, Jan Freese, Jane Davidsen, Jesús Ustároz, Miroslav Touzinsky, Molnár Gabriel, Tim Hudson, Unione dei comuni media Valle del Serchio

Umschlagabbildungen: Tim Hudson

Die Veröffentlichungen des Europäischen Netzwerks für ländliche Entwicklung können unter folgender Adresse abonniert werden:

<http://enrd.ec.europa.eu>

Über die Website des EU Bookshops kann ein kostenloses Exemplar dieser Veröffentlichung bezogen werden:

<http://bookshop.europa.eu>

Der Inhalt dieser Veröffentlichung gibt nicht unbedingt die Meinung der Einrichtungen der Europäischen Union wieder.

Das *EU-Magazin Ländlicher Raum* wird in sechs Amtssprachen (EN, DE, FR, ES, IT, PL) veröffentlicht und steht in elektronischem Format auf der ENRD-Website zur Verfügung.

Das Manuskript wurde im März 2013 fertiggestellt. Die Originalfassung ist der englische Text.

© Europäische Union, 2013
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Weitere Informationen über die Europäische Union: <http://europa.eu>






Printed in Italy

Gedruckt auf Recyclingpapier, das mit dem EU-Umweltzeichen für Grafikpapier ausgezeichnet wurde (<http://ec.europa.eu/ecolabel/>)



Der Wortlaut dieser Veröffentlichung dient lediglich Informationszwecken und ist nicht rechtsverbindlich.

Inhalt

	Vorwort	1
	Die EU-Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums und ihr Potenzial, die Bereitstellung von Umweltleistungen zu fördern ...	3
	Umweltleistungen und das Europäische Netzwerk für ländliche Entwicklung	9
	Workshop zum Thema „Erarbeitung von qualitativ hochwertigen Umwelt- und Klimamaßnahmen für die EPLR 2014-2020“	18
	Bausteine für die Bereitstellung von Umweltleistungen durch die EPLR 2014-2020	20

Vorwort

Das ländliche Europa spielt eine zentrale Rolle bei der Bereitstellung von Umweltleistungen wie dem Erhalt der biologischen Vielfalt, der Regulierung des Klimas (durch Verringerung der Emissionen und CO₂-Speicherung), dem Schutz der Wasserqualität und der Wasserverfügbarkeit, dem Erhalt der Bodenfunktionalität und der Luftqualität, der Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Hochwasser und/oder Bränden sowie dem Erhalt wertvoller Landschaften. Diese Leistungen werden – oftmals in Kombination – durch Sicherstellung geeigneter Flächennutzungspraktiken erbracht.

Die wichtigste EU-Finanzierungsquelle zur Förderung einer nachhaltigen Flächennutzung und zur Verbesserung der Bereitstellung von Umweltleistungen in den Mitgliedstaaten ist der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Die ländliche Umwelt steht nach wie vor unter vielfältigem Druck. Gezielte Rechtsvorschriften und Anreize haben zwar einige positive Ergebnisse bewirkt, z. B. bei der Verringerung der Auswirkungen land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeiten auf die Umwelt, insbesondere was die Emission von Treibhausgasen betrifft. Dennoch werden offenbar die von der EU in Bezug auf den Klima-, Wasser- und Biodiversitätsschutz formulierten Ziele – um nur die wichtigsten zu nennen – bei weitem nicht erreicht.

Viele derzeitige Flächenbewirtschaftungsmodelle haben erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt: Sie tragen zu einem Rückgang von Feldvögeln und Wiesenschmetterlingen sowie zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands von landwirtschaftlichen Lebensräumen und Waldhabitaten bei, führen zu einer hohen Stickstoffbelastung und Verknappung der Wasserressourcen sowie zu einer Abnahme des Gehalts an organischen Stoffen im Boden.

Die Notwendigkeit, die Erbringung von Umweltleistungen zu verbessern, wird in der Strategie „Europa 2020“⁽¹⁾ als Teil der umfassenderen Aufgabe anerkannt, eine ressourcenschonendere Wirtschaft zu fördern. Dem trägt die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums mit spezifischen Prioritäten für den Zeitraum 2014-2020 Rechnung. So stellen insbesondere „Umweltschutz“ und „Beiträge zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Auswirkungen“ Ziele dar, die von allen Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum (EPLR) verfolgt werden sollen.

Dank klarerer Prioritäten und einer größeren Flexibilität bei der Verwendung der Maßnahmen stehen künftigen EPLR mehr Möglichkeiten zur Verfügung, um auf Umweltprobleme einzugehen. Damit dieses Potenzial ausgeschöpft werden kann, bedarf es jedoch eines kohärenten Politikrahmens, der gewährleistet, dass Umweltbelange in allen Aspekten des

⁽¹⁾ http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm

Programmplanungszyklus, angefangen bei der Programmgestaltung, sorgfältig berücksichtigt werden. Des Weiteren müssen Schutzmechanismen vorgesehen werden, die sicherstellen helfen, dass positive Umweltergebnisse nicht ausgehöhlt oder rückgängig gemacht werden, und die gewährleisten, dass alle EPLR-Maßnahmen auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet und aufeinander abgestimmt sind. Mit anderen Worten, es muss sichergestellt werden, dass die Programme „umweltsicher“ sind.

Bei der Ausarbeitung der EPLR müssen die im Rahmen einer sorgfältigen Anfangsbewertung festgestellten Schwachstellen und Bedrohungen der Umwelt in kohärente Prioritäten und klar definierte Zielvorgaben umgesetzt werden. Dabei dürfen die EPLR nicht isoliert betrachtet werden. Eine breiter angelegte und umfassende Umweltstrategie ist erforderlich, die das gesamte Spektrum der im ländlichen Raum eingesetzten politischen Interventionen und Unterstützungsinstrumente – auf nationaler wie regionaler Ebene – berücksichtigt. Strategisch sollte sich die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums an den Umweltprioritäten des übergeordneten gemeinsamen Strategischen Rahmens orientieren, der für alle europäischen Struktur- und Investitionsfonds gilt.

Die künftigen EPLR wirksam zu gestalten bedeutet, die verfügbaren Instrumente bestmöglich zu nutzen, zu verstehen, was die verschiedenen Maßnahmen leisten können, und sicherzustellen, dass sie auf kreative Weise genutzt werden, um die besten Ergebnisse für die Umwelt zu erzielen. Dies wird von den Mitgliedstaaten vermutlich neue Herangehensweisen verlangen und die Bereitstellung von Leitlinien und anderer praktischer Unterstützung notwendig machen, damit die Verwaltungsbehörden und die Interessengruppen die Auswirkungen der neuen Verordnungen für die Entwicklung des ländlichen Raums besser verstehen und gemeinsam ihre Kapazitäten verbessern können.

Die Leitlinien der Europäischen Kommission für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 sind ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Mit der vorliegenden Ausgabe des *EU-Magazins Ländlicher Raum* soll nun ergänzend eine Broschüre bereitgestellt werden, die den mit der Ausarbeitung der EPLR befassten Behörden und Akteuren Hinweise und Anregungen für die Programmgestaltung bietet.

Die bisherige Arbeit des Europäischen Netzwerks für ländliche Entwicklung (ENRD) zum Thema „Öffentliche Güter und öffentliche Intervention“⁽²⁾ konzentrierte sich vor allem darauf, den Rahmen zu klären, in dem die EU-Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums die Bereitstellung von Umwelleistungen unterstützt. Daneben leistete das ENRD einen Beitrag zur Begriffsbestimmung (Thematische Arbeitsgruppe 3 – Konzeptioneller



© Florian Frisch

Rahmen⁽³⁾ und untersuchte, wie die EPLR 2007-2013 die Erbringung verschiedener Umwelleistungen gefördert haben, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Rolle der Agrarumweltmaßnahmen lag.

Ein Seminar und mehrere Publikationen, darunter eine Broschüre⁽⁴⁾ und eine speziell diesem Thema gewidmete Ausgabe des *EU-Magazins Ländlicher Raum* im Frühjahr 2011⁽⁵⁾, schufen die Grundlage für eine Diskussion darüber, welche Rolle der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums – und allgemeiner der GAP – bei der Befriedigung der gesellschaftlichen Nachfrage nach Umwelleistungen zukommt.

Aufbauend auf dieser Arbeit befasste sich die im Januar 2012 eingerichtete ENRD-Fokusgruppe zur Bereitstellung von Umwelleistungen genauer mit der Frage, wie die EPLR dieser Aufgabe in der Praxis nachkommen. So sollte ein Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten angeregt und die Möglichkeit geschaffen werden, vom Erfolg (oder Misserfolg) verschiedener Ansätze bei der Bereitstellung von Umwelleistungen zu lernen. Tatsächlich lieferte die ENRD-Fokusgruppe wertvolle Einsichten in die derzeitigen Praktiken und zog daraus wichtige Lehren, wie die Umweltherausforderungen in den künftigen EPLR besser bewältigt werden können.

Die Ergebnisse der Fokusgruppe⁽⁶⁾ wurden für die vorliegende Ausgabe des *EU-Magazins Ländlicher Raum* zu einem nützlichen „Werkzeugkasten“ zusammengestellt, der von allen, die mit der Ausarbeitung und künftigen Umsetzung der nächsten Generation von Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum (2014-2020) befasst sind, sowie allgemein von Akteuren des ländlichen Raums genutzt werden kann. Wir hoffen, dass Sie die Zeitschrift informativ finden und Sie aus ihr wertvolle Einsichten und Anregungen für die Gestaltung qualitativ hochwertiger Programme und Maßnahmen zum Schutz der Umwelt schöpfen.



⁽²⁾ Weitere Informationen zur Thematischen Arbeitsgruppe 3 „Öffentliche Güter und öffentliche Intervention“ und den Ergebnissen ihrer Arbeit können auf der Website des ENRD abgerufen werden: http://enrd.ec.europa.eu/themes/public-goods/en/public-goods_de.cfm.

⁽³⁾ http://enrd.ec.europa.eu/app_templates/filedownload.cfm?id=260BD8EA-A4CB-C498-1375-8C96A9AC9738

⁽⁴⁾ http://enrd.ec.europa.eu/app_templates/filedownload.cfm?id=260BDE6D-0066-3464-FD34-E3BB6AD3BB51

⁽⁵⁾ http://enrd.ec.europa.eu/app_templates/enrd_assets/images/langs/lang_en3.gif

⁽⁶⁾ Der Abschlussbericht der Fokusgruppe kann auf der ENRD-Website abgerufen werden: http://enrd.ec.europa.eu/themes/environment/environmental-services/de/environmental-services_de.cfm.

Die EU-Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums und ihr Potenzial, die Bereitstellung von Umweltleistungen zu fördern

Europas wichtigstes Kapital sind seine Menschen und seine natürlichen Ressourcen. Indem die Bürger der EU auf intelligente, nachhaltige und integrative Weise zusammenarbeiten, können sie die natürlichen Ressourcen nutzen, um in allen Mitgliedstaaten langfristig Wachstum und Wohlstand sichern zu helfen. Die EU erkennt dies an und hat im Rahmen mehrerer aufeinanderfolgender Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) neue Ansätze eingeführt, um sie „umweltverträglicher“ zu machen. Im Programmplanungszeitraum 2014-2020 soll diese Entwicklung fortgesetzt und die Fähigkeit der GAP, verschiedene Arten von Umweltleistungen bereitzustellen, weiter ausgebaut werden.

Die Mitgliedstaaten setzen schon seit vielen Jahren EPLR ein, um die Erbringung vieler verschiedener Arten von Umweltleistungen zum Wohle der Gesellschaft zu fördern.

Hauptsächlich werden mit den im Rahmen der EPLR zur Verfügung gestellten Mitteln solche Umweltleistungen kofinanziert, für die es gute Gründe für eine Unterstützung durch die öffentliche Politik gibt ⁽⁷⁾.

Dies umfasst zum Beispiel Maßnahmen,

- die durch Lebensräume und Arten schonende Bewirtschaftungspraktiken die biologische Vielfalt schützen;
- durch Verringerung der Emissionen und Speicherung von CO₂ zur Regulierung des Klimas beitragen;
- die Wasserqualität und/oder die Verfügbarkeit von Wasser schützen;
- die Bodenfunktionalität verbessern;
- die Luftqualität erhalten oder verbessern;

- die Widerstandsfähigkeit gegenüber Hochwasser und/oder Bränden stärken;
- wertvolle Landschaften schützen.

Die natürlichen Ressourcen des ländlichen Europas werden mit Hilfe der EPLR so bewirtschaftet, dass sie all diese verschiedenen Umweltleistungen bereitstellen. Dabei stehen die Ergebnisse der Förderung durch die EPLR in engem Zusammenhang mit den Zielen der Mitgliedstaaten, die gegenwärtige Weltwirtschaftskrise zu überwinden.

⁽⁷⁾ Im Rahmen der EPLR werden nur solche Maßnahmen gefördert, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Damit sollen die Landbewirtschaftler ermutigt werden, ökologisch wertvolle Leistungen zu erbringen, deren Bereitstellung durch die normalen Marktmechanismen nicht gewährleistet werden kann.



© Tim Hudson

Wirtschaftlicher Nutzen

Der niederländische Europaabgeordnete Gerben-Jan Gerbrandy⁽⁸⁾ hat darauf hingewiesen, dass die von der Natur bereitgestellten Leistungen, wie sauberes Wasser, saubere Luft und fruchtbare Böden, nicht nur unentbehrlich für das menschliche Wohlergehen sind, sondern auch einen immensen volkswirtschaftlichen Wert darstellen. „Wirtschaftsexperten zufolge gehen uns aufgrund des Verlustes an biologischer Vielfalt jedes Jahr 3 % des BIP verloren. Das kostet die EU Jahr für Jahr 450 Mrd. EUR.“

Die im Rahmen der EPLR bereitgestellten Mittel zur Förderung von Umweltleistungen werden von den Mitgliedstaaten genutzt, um dem Rückgang der biologischen Vielfalt entgegenzuwirken und so die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen abzumildern. Aber die Fördermittel der EPLR für Umweltleistungen erbringen noch weitere wirtschaftliche Vorteile, z. B. Produktivitätssteigerungen durch die Einführung effizienterer Methoden zur Nutzung von Rohstoffen und anderen wichtigen Ressourcen wie Energie oder Wasser.

Ähnliche Win-Win-Vorteile für die Wirtschaft und die Umwelt lassen sich erzielen, wenn die EPLR-Mittel zur Förderung von Innovation eingesetzt werden. Neue Verfahren und ihr Transfer können z. B. dazu beitragen, Umweltverschmutzung zu vermeiden und Betriebskosten zu verringern. „Saubere“ Technologien bieten Wettbewerbsvorteile für ländliche Unternehmen und eröffnen neue Wachstumschancen durch die Möglichkeit des Exports.

Durch die Ankurbelung von Wachstum im Bereich der Ökotechnologie und der Ökoinnovation können mehr und hochwertigere Arbeitsplätze geschaffen werden. Dies gilt für vielfältige Bereiche, von der Anwendung von Naturschutzverfahren auf der Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe bis zu Klimaschutzmaßnahmen, die von der Bevölkerung ausgehen.

EPLR-Mittel können dazu beitragen, Entwicklungshindernisse zu beseitigen, die auf schlechte Umweltqualität zurückzuführen sind. Auch dies kann zu mehr Arbeitsplätzen im ländlichen Raum führen. Investitionen in die Bereitstellung von Umweltleistungen können somit günstige Voraussetzungen für Wachstum schaffen. Dieser Aspekt ist besonders in jenen Teilen Europas von großer Bedeutung, die unter naturbedingten Nachteilen, Randlage und/oder Marktisolation leiden.

Oftmals haben solche Gebiete kaum Zugang zu alternativen Wachstumschancen, so dass die natürliche Umwelt als Wirtschaftsfaktor beherrschend bleibt. Die mit EPLR-Mitteln geförderte nachhaltige Nutzung solcher natürlicher Ressourcen kann neue Wachstumschancen etwa im Tourismus eröffnen und dazu beitragen, Investoren, Unternehmensgründer und Arbeitskräfte anzuziehen.

Aus all diesen Gründen ist es wichtig, die EPLR so auszugestalten, dass sie die Erbringung von Umweltleistungen in den unter das Programm fallenden Gebieten der Mitgliedstaaten entsprechend den natürlichen Möglichkeiten optimieren.

Übergreifende Ziele

Die Vorschläge für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2014-2020 zielen darauf ab, die Möglichkeiten für die Förderung von Umweltleistungen im Rahmen der EPLR zu stärken. So wurde als neuer Schwerpunkt für die Maßnahmen der EPLR die Förderung von Umweltschutz, Innovation, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen vorgeschlagen. Dies werden die übergreifenden Ziele der nächsten Generation von EPLR sein.

Konkret bedeutet dies, dass Umweltschutz, Innovation, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen nicht nur mit spezifischen EPLR-Maßnahmen (und den für sie bereitgestellten Finanzmitteln) verknüpft sind, sondern dass alle EPLR-Maßnahmen (und die entsprechenden Mittel) darauf ausgerichtet sein müssen, vorrangig Tätigkeiten zu unterstützen, die zu diesen übergreifenden Zielsetzungen beitragen.⁽⁹⁾

Die EPLR-Akteure werden ihre Fähigkeit verbessern müssen, Finanzmittel gezielt für solche Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bereitzustellen, die die Erbringung von Umweltleistungen fördern. Sie werden außerdem ihre Kapazitäten für die Überwachung der Ergebnisse und die Berichterstattung stärken müssen, damit klar ersichtlich ist, welchen Beitrag die EPLR zur Bereitstellung von Umweltleistungen leisten.

Die notwendigen Verbesserungen bei der Ausrichtung der EPLR-Unterstützung für Umweltleistungen und bei der Überwachung der Ergebnisse lassen sich durch eine bessere Organisation der EPLR-Akteure auf Gebietsebene und auf sektoraler Ebene erreichen. Die Vorschläge für die EPLR 2014-2020 sehen flexiblere Formen der Organisation vor, die dies erleichtern sollen.

Optimale Organisation

Die territoriale oder gebietsbezogene Organisation der Interessengruppen kann die Koordinierung der im Rahmen

⁽⁸⁾ Berichterstatter für die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. April 2011 zu „Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020“ (2011/2307/INI).

⁽⁹⁾ An anderer Stelle in dieser Ausgabe des *EU-Magazins Ländlicher Raum* werden praktische Möglichkeiten vorgestellt, wie die mit Umweltleistungen verknüpften übergreifenden Ziele in die neuen EPLR integriert werden können.

der EPLR unternommenen Bemühungen um die Förderung von Umweltleistungen verbessern und zusätzlich Größenvorteile bewirken.

Territoriale Ansätze für den Biodiversitätsschutz zeigen, was erreicht werden kann, wenn EPLR-Akteure organisiert zusammenarbeiten. Die Lebensräume wildlebender Arten umfassen oftmals viele verschiedene Landschaften, die sich über weite Gebiete erstrecken. Teile des Lebensraums werden von den Tieren vielleicht für die Nahrungssuche genutzt. Andere Teile dienen als Brutplätze oder zur Aufzucht der Jungen, während wieder andere Bereiche die verschiedenen Teilgebiete des Gesamtlebensraums miteinander verbinden. Um die Lebensräume solcher Arten angemessen zu schützen, ist es notwendig, die Schutzmaßnahmen in den verschiedenen Gebieten aufeinander abzustimmen. Diese Gebiete können verschiedenen Personen gehören oder von verschiedenen Personen bewirtschaftet werden, und jedes Gebiet erfordert möglicherweise andere Schutzvorkehrungen. Alle Beteiligten in ein koordiniertes territoriales Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums einzubinden trägt dazu bei, den Erhaltungszustand dieses Lebensraums und der darin lebenden Arten wirksamer zu schützen.

Ähnliche Vorteile können sich ergeben, wenn territoriale Ansätze für andere Umweltleistungen genutzt werden, etwa die Verringerung der Schadstoffbelastung in nitratgefährdeten Gebieten, die Förderung einer ressourcenschonenden Wassernutzung in Gebieten, die unter Trockenheit leiden, oder die Bewältigung von Hochwasserrisiken in Flusseinzugsgebieten.

Auch wirtschaftliche Vorteile lassen sich erzielen, wenn EPLR-Akteure bei der Bereitstellung von Umweltleistungen zusammenarbeiten. Eine organisierte Zusammenarbeit ermöglicht Zeit- und Kosteneinsparungen, da Aufgaben verteilt werden können. Dies gilt sowohl

für die Durchführung konkreter Umweltarbeiten als auch für Tätigkeiten im Rahmen der EPLR-Mittelverwaltung. Die Einsparungen können dazu führen, dass die Umweltziele der EPLR auf wirksamere und effizientere Weise erreicht werden.

Organisierte Formen der territorialen Zusammenarbeit können weitere qualitative sozioökonomische Vorteile

erbringen. So trägt ein gemeinsames Handeln von EPLR-Interessengruppen zu einer Verbesserung der Arbeitsbeziehungen bei und schafft Foren für den Austausch von Ideen und Erfahrungen. Darüber hinaus können Gruppenansätze bewirken, dass die Akteure in dem Gebiet des EPLR engagierter sind und mehr Stolz und Verantwortung für die Umwelt empfinden.

„Wir müssen die Berichterstattung im Rahmen der EPLR verbessern, um dem Eindruck entgegenzuwirken, Landwirte könnten aus Mitteln des EPLR gefördert werden, ohne eine Gegenleistung zu erbringen.“

Dacian Cioloș

Mitglied der Kommission, zuständig für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung





Fallstudie: Entwicklung territorialer Ansätze für die Bereitstellung von Umweltleistungen in Italien

In der Region Marken führten Akteure der ländlichen Entwicklung eine Reihe aufeinander abgestimmter Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands der biologischen Vielfalt in einem *Natura-2000*-Gebiet durch. Da verschiedene Landnutzer in die Bewirtschaftung der Lebensräume des Gebiets einbezogen werden mussten, wurde mit Hilfe von Bottom-up-Methoden ein Plan ausgearbeitet, in dem die verschiedenen erforderlichen Beiträge festgelegt und miteinander koordiniert wurden.

Entscheidend für den Erfolg dieser Kooperationsinitiative, die Mittel aus verschiedenen EPLR-Maßnahmen nutzt, waren Konsultation und Kommunikation. Die privatwirtschaftlichen und öffentlichen Begünstigten dieses gebietsbezogenen Programms der Region Marken schätzen dessen umfassende Methodik, die dazu beigetragen hat, dass die Maßnahmen nicht nur der biologischen Vielfalt, sondern auch der Bodenfruchtbarkeit, der Wasserqualität und dem Landschaftsschutz zugute gekommen sind.

Christian Vincentini vom italienischen Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forstwirtschaft ist überzeugt, dass territoriale Projekte wie das der Region Marken viele Vorteile bieten, weil sie „Landwirte und Verwaltungsbeamte stärker für die Bedeutung des Umweltschutzes sensibilisieren. Die Zusammenarbeit zwischen Landwirten und zwischen Landwirten und der Verwaltung hat das gegenseitige Verständnis verbessert und einen partizipativen Ansatz gefördert.“

In der Region Marken gibt es außerdem ein Programm für die fortschrittliche integrierte Schädlingsbekämpfung, das den Einsatz von Pestiziden und Nitrat verringern soll. Territoriale Ansätze werden auch in anderen Regionen Italiens angewendet. In der Toskana z. B. wurde ein Programm entwickelt, das die Landwirte an der Bewirtschaftung der lokalen Wasserressourcen beteiligt, während in der Region Venetien ein Programm zur Förderung



© Gianni Marciano

der konservierenden Landwirtschaft eingerichtet wurde, dessen Hauptziel der Bodenschutz ist. Dieses Programm wurde auch von anderen Regionen wie der Lombardei und Latium übernommen.

„Als Mitgliedstaat mit dem höchsten Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen in der EU kommt der Agrarumweltmaßnahme in allen Regionen Italiens große Bedeutung zu“, erklärt Christian Vincentini.

Trotzdem sind noch immer große Herausforderungen zu bewältigen. Was die Verwaltung betrifft, stellen insbesondere Zahlungsverzögerungen ein kritisches Problem dar; in manchen Regionen werden die Zahlungen auch als zu niedrig erachtet, so dass sie keinen Anreiz für Landwirte bilden, Agrarumweltverpflichtungen einzugehen oder beizubehalten. Um diese Probleme zu lösen und die Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung umweltwirksamer zu machen, muss die Bedeutung solcher Leistungen für die Bereitstellung öffentlicher Güter stärker anerkannt werden, und Landwirte müssen für ihre Beiträge zur Bereitstellung solcher Leistungen angemessen vergütet werden.

Die sektorale Organisation ist ein weiteres nützliches Instrument, um eine stärkere Beteiligung zu erreichen. Sie kann verschiedene Formen annehmen und erfasst entweder Gruppen ähnlicher ländlicher Unternehmen, die zusammenarbeiten (z. B. Landwirte, Forstwirte, Dienstleister) oder verschiedene Interessengruppen, die auf ein gemeinsames Ziel hinarbeiten (z. B. die verschiedenen Glieder in einer Versorgungskette).

Positive Auswirkungen

Wenn die Akteure der ländlichen Entwicklung besser organisiert sind, können sie ihre gemeinsamen Bemühungen wirksamer ausrichten. Dies kann sich positiv sowohl auf die Planung als auch auf die Durchführung der EPLR auswirken.

Organisierte Interessengruppen können sich mit klareren Beiträgen in den Planungsprozess einbringen, in dessen Rahmen festgestellt wird, welche Bedürfnisse und Möglichkeiten in Bezug auf die Förderung

von Umweltleistungen in einem bestimmten EPLR-Gebiet tatsächlich bestehen.

Sie sind zudem besser in der Lage, die Entscheidungsträger der EPLR darüber zu informieren, wie die Fördermittel gezielt auf diese wichtigsten Bedürfnisse und Möglichkeiten ausgerichtet werden können. Dazu könnten sie beispielsweise Auswahlkriterien und Förderbedingungen ausarbeiten, die bestimmten Maßnahmen oder Gebieten Priorität bei der Vergabe der EPLR-Mittel einräumen.

Ergebnisorientierte Ansätze

Die EPLR und die beteiligten Interessengruppen so zu organisieren, dass sie stärker ergebnisorientiert an die Förderung von Umweltleistungen herangehen, ist eine wichtige Aufgabe für alle, die mit der EU-Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums befasst sind.

In der Vergangenheit hat es sich als schwierig erwiesen, die Auswirkungen der im Rahmen der EPLR bereitgestellten Mittel auf die Erbringung spezifischer Umweltleistungen genau zu bestimmen. Änderungen bei den Systemen für die Durchführung der EPLR 2014-2020 sollen dazu beitragen, dieses Problem zu lösen.

In den Mitgliedstaaten gibt es bereits einige nützliche und übertragbare Erfahrungen im Zusammenhang mit der Stärkung ergebnisorientierter Ansätze, die die Ergebnisse von Umweltleistungen sichtbarer machen. Ein Beispiel dafür liefert Deutschland, wo ein neuer Ansatz verwendet wird, um die Berichterstattung über die Ergebnisse von Agrarumweltmaßnahmen zu verbessern.



Fallstudie: Vertragsnaturschutz in Deutschland – ein Modell

Im Rahmen des in Deutschland angewendeten Verfahrens des Vertragsnaturschutzes werden mit Landnutzern, die Agrarumweltzahlungen erhalten, gezielte, standortspezifische Verträge geschlossen. Jeder Vertrag ist so gestaltet, dass er auf die individuellen Bedürfnisse des Betriebs abgestimmt ist. Die Verträge werden von den Landnutzern und Umweltexperten gemeinsam ausgearbeitet. Wie bei den standardmäßigen Agrarumweltmaßnahmen werden Landbewirtschaftungspraktiken vereinbart, die bestimmte Umweltleistungen fördern.

Zusätzlich werden quantifizierbare Ziele festgelegt, die durch die Landbewirtschaftungspraktiken erreicht werden sollen. Wie die Überwachung gezeigt hat, ist diese Art von ergebnisorientiertem Ansatz besser geeignet, sichtbare Ergebnisse hervorzubringen als die Agrarumweltverträge, in denen nur die Landbewirtschaftungsverfahren festgelegt werden.

Modelle wie der Vertragsnaturschutz verdeutlichen den Nutzen flexibler Instrumente, die an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden können. Es können zwar höhere Verwaltungskosten entstehen, doch gibt es Möglichkeiten, diese durch die Verwendung ergänzender EPLR-Maßnahmen auszugleichen.

Jan Freese von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung sieht ein beträchtliches Potenzial für ergebnisorientierte Ansätze wie den Vertragsnaturschutz und stellt fest: „Die EPLR sind derzeit nicht nur die wichtigste Finanzierungsquelle für Landschaftspflege und Landschaftsschutz in Deutschland, sie stellen auch alle notwendigen Instrumente bereit, um ihre Bedeutung für die Erbringung von Umweltleistungen weiter auszubauen.“

Mit einem Budget von 4,4 Mrd. EUR für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 machen die Agrarumweltprogramme rund 25 % aller Ausgaben für die ländliche Entwicklung in Deutschland aus. Diese Programme werden in zwei Kategorien unterteilt: Programme, die vor allem auf die Förderung extensiver Bewirtschaftungspraktiken und den Schutz von Böden und Gewässern abzielen („hellgrün“), und

Programme, die auf den Vertragsnaturschutz und den Artenschutz ausgerichtet sind („dunkelgrün“).

Die Maßnahme 323 zur „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“, auf die weitere 800 Mio. EUR entfallen, spielt in Deutschland ebenfalls eine große Rolle. Ihre Stärke liegt in ihrer Flexibilität. Sie kann ein breites Spektrum von Tätigkeiten für den Landschafts- und Artenschutz unterstützen, wobei die Förderung nicht auf Landwirte beschränkt ist.

Eine der größten Herausforderungen bei der Umsetzung von Umweltmaßnahmen in Deutschland ist jedoch der damit verbundene Verwaltungsaufwand. Aus diesem Grund mussten viele auf den Vertragsnaturschutz und den Artenschutz gerichtete Programme



© Jan Freese

gekürzt und die entsprechenden Mittel auf Maßnahmen zur Förderung extensiver Bewirtschaftungspraktiken und zum Schutz von Böden und Gewässern übertragen werden, die zwar weniger zielgerichtet und weniger wirksam, dafür aber leichter durchführbar sind.

Für den nächsten Programmplanungszeitraum ist angestrebt, diese Probleme auszuräumen und mehr Mittel für Maßnahmen zum Vertragsnaturschutz und Artenschutz bereitzustellen. Um dies zu erleichtern, wird derzeit geprüft, ob ein Teil der Verwaltungsaufgaben an lokale Stellen delegiert werden kann.

Kombination von EPLR-Fördermitteln

Der Erfolg einer ergebnisorientierten Bereitstellung von Umweltleistungen hängt davon ab, dass alle Interessengruppen angemessene Kenntnisse darüber besitzen, wie die gewünschten Leistungen nachhaltig erbracht und die Ergebnisse sichtbar gemacht werden können. Entsprechende Kompetenzen werden sowohl von den Landnutzern als auch den Experten, die diese beraten, benötigt. Um den Erwerb solcher Kompetenzen zu ermöglichen, können EPLR-Fördermittel für Schulungen und Beratungsdienste miteinander kombiniert werden.

Auch eine Verknüpfung mit den für praktische Umweltmaßnahmen zur Verfügung gestellten EPLR-Kofinanzierungsmitteln ist möglich.

Die Bündelung von EPLR-Finanzmitteln zu Förderpaketen, mit denen aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Bereitstellung von Umweltleistungen unterstützt werden, dürfte viele neue Chancen eröffnen.

So sehen die Vorschläge für den EPLR-Regelungsrahmen 2014-2020 bewusst Möglichkeiten für eine flexible Ausgestaltung der Programme vor, damit die Mitgliedstaaten die potenziellen Vorteile einer Kombination von

EPLR-Maßnahmen in vollem Umfang nutzen können.

Von einer solchen Kombination von EPLR-Mitteln zur Förderung von Umweltleistungen erwartet man sich Synergien und eine Vielzahl integrierter Maßnahmen, z. B. Maßnahmen zur Kofinanzierung von Umweltaufgaben, Schulungen, Beratungsdiensten, zur Förderung von Zusammenarbeit, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit sowie andere Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, die von den einzelnen Mitgliedstaaten für relevant erachtet werden.



Fallstudie: Ländliche Beratungsdienste zur Qualifizierung von Landwirten für die Erbringung von wasserbezogenen Umweltleistungen in Schweden

Das schwedische Projekt „Nährstoffe im Blickpunkt“ („Focus on Nutrients“) stellt Landnutzern, die kostenwirksame Umwelt- und Klimamaßnahmen durchführen möchten, einen Beratungsdienst mit innovativen Schulungs- und Beratungskonzepten zur Verfügung. Im Rahmen der Beratung, die fast alle schwedischen Landwirtschaftsbetriebe in Anspruch nehmen, wird die Nährstoffbilanz im Betrieb berechnet und den Betriebsinhabern ein Vorschlag für den Einsatz der Betriebsmittel in der Produktion gemacht.

Es gibt verschiedene Beratungsmethoden, wobei die Beratung nicht immer in Form eines Besuchs vor Ort erfolgt. Nach Möglichkeit werden gedruckte Materialien und elektronische Kommunikationsmittel eingesetzt. Beeindruckende 90 % der schwedischen Landwirte geben an, dass sie die Empfehlungen des Programms zur Verringerung des Stickstoff- und Phosphoreintrags befolgt haben.

Mit Blick auf den schwedischen Ansatz zur Förderung von Umweltleistungen stellt Sofia Björnsson vom schwedischen Bauernverband fest: „Wir sind der Meinung, dass die derzeitigen Maßnahmen zur Förderung von Umweltleistungen in der Zukunft mit minimalen Änderungen fortgesetzt werden sollten. Die Landwirte, Berater und Verwaltungsbeamten haben nun schon Erfahrungen mit der Durchführung dieser Maßnahmen gesammelt, und wir sollten versuchen, auf diesem Vorteil aufzubauen.“

Wie Sofia Björnsson weiter erklärt, hat das Parlament in Schweden 16 Ziele für die Umweltqualität ermittelt, von denen einige von besonderer Bedeutung für Landwirte und die Landwirtschaft sind. „Die Umweltvorschriften sind für Landwirte in Schweden recht streng; Maßnahmen zur Förderung von Umweltleistungen in die EPLR aufzunehmen ist daher ein wichtiges Mittel, um die Einhaltung dieser Verpflichtungen in finanzieller und technischer Hinsicht zu unterstützen.“



© ENRD Contact Point

Bisher lag der Schwerpunkt vor allem auf der Verwendung der Agrarumweltmaßnahme (214). Diese Förderung ist besonders in Gebieten mit eher traditioneller Landwirtschaft wichtig, wo sie dazu beiträgt, die Umweltvorteile extensiver Bewirtschaftungssysteme zu bewahren und zu stärken. Ohne sie wären Praktiken wie die Bewirtschaftung von naturnahen Grünlandflächen, die für den Schutz der biologischen Vielfalt von großer Bedeutung ist, wirtschaftlich nicht tragfähig.

In intensiver bewirtschafteten landwirtschaftlichen Gebieten liegt der Schwerpunkt dagegen auf der Bekämpfung spezifischer Probleme wie z. B. der Wasserverschmutzung. Hier sind Maßnahmen der Berufsausbildung (111) und der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121) wichtiger.

Damit Umweltleistungen überhaupt erbracht werden können, ist es jedoch unabdingbar, dass die landwirtschaftlichen Betriebe rentabel und wettbewerbsfähig sind. Die Erzeugung in Schweden ist allgemein rückläufig, und wenn dieser Trend anhält, werden weite Flächen einfach aufgegeben werden und sich in Wälder zurückverwandeln.“

Umwelleistungen und das Europäische Netzwerk für ländliche Entwicklung



© ENRD Contact Point

Das Europäische Netzwerk für ländliche Entwicklung (ENRD) spielt eine wichtige Rolle bei den Bemühungen, die Bereitstellung von Umwelleistungen mit der EU-Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zu verknüpfen. So wurde vom ENRD-Koordinierungsausschuss eine Fokusgruppe eingerichtet mit dem Auftrag, die Aspekte zu ermitteln, die für die Maximierung der Bereitstellung von Umwelleistungen entscheidend sind, und Empfehlungen für die Gestaltung und Umsetzung der nächsten Generation von Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum (2014-2020) abzugeben. Diese Empfehlungen beruhen auf den im Rahmen der laufenden Programme gesammelten Daten, den verschiedenen Durchführungskonzepten und Erfolgsfaktoren sowie auf Besuchen vor Ort und einer Reihe von Gesprächsrunden mit Umweltakteuren aus der gesamten EU.

Das übergeordnete Ziel der Fokusgruppe bestand darin, die Erfahrungen zu untersuchen, die im Rahmen der derzeitigen Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (EPLR) bei der Bereitstellung von Umwelleistungen gemacht wurden. Die rund 40 Sachverständigen aus der gesamten EU ermittelten Beispiele bewährter Verfahren für die Bereitstellung von Umwelleistungen, analysierten die für den Erfolg dieser Beispiele ausschlaggebenden Faktoren und zogen daraus Lehren, die von

den politischen Entscheidungsträgern bei der Gestaltung und Umsetzung der nächsten Generation von EPLR genutzt werden können (zum Programmplanungszeitraum 2014-2020 siehe Seite 20).

In einem ersten Schritt erarbeitete die Fokusgruppe ein Hintergrundpapier⁽¹⁰⁾, in dem versucht wurde, den Begriff der „Umwelleistungen“ präzise zu bestimmen. Damit sollte der Rahmen für die künftige Arbeit abgesteckt und klargestellt werden, wofür

Umwelleistungen notwendig sind. Dieses Papier wurde im März 2012 veröffentlicht. Umwelleistungen werden darin als „jene öffentlichen Umweltgüter“ definiert, „deren Bereitstellung durch die öffentliche Politik gefördert werden sollte“. (Damit werden Umwelleistungen von dem verwandten Begriff der „Ökosystemleistungen“ abgegrenzt, der auch Marktgüter einschließt, die keine politische Intervention erfordern.)

⁽¹⁰⁾ Die Arbeitspapiere der Fokusgruppe können auf der ENRD-Website abgerufen werden: http://enrd.ec.europa.eu/themes/environment/environmental-services/de/environmental-services_de.cfm.





Fallstudie: Flexible Initiative für vertragsbasierte territoriale Lösungen in Frankreich

Um die mit mangelnder Wettbewerbsfähigkeit, unproduktiven Böden und der Aufgabe landwirtschaftlicher Nutzflächen verbundenen Probleme zu lösen, führt der Cevennen-Nationalpark gemeinsam mit der örtlichen Landwirtschaftskammer und dem Landwirtschaftsministerium (DDAF) seit 2007 die „Territoriale Agrarumweltmaßnahme – Park-Kerngebiet“ (MAEt) durch. Diese Maßnahme ermöglicht es, den Bedürfnissen der Landwirte ebenso Rechnung zu tragen wie den sozioökonomischen Bedingungen und der Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen. Das Ziel dieses Ansatzes, so Alexia Rouby, besteht darin, „die wichtigsten landwirtschaftlichen Praktiken zu ermitteln, die in spezifischen Betrieben gestärkt werden können, damit sie einen Beitrag zu den Umweltzielen für das Gebiet leisten. [Dieser] Ansatz ist interessant, da er auf Fakten und einer gezielten Analyse des Gebiets beruht, die die Umweltziele mit den landwirtschaftlichen Zielen in Einklang bringen soll.“

„Der Ansatz beruht zum einen auf einer Umweltdiagnose, zum anderen auf einer Diagnose des landwirtschaftlichen Betriebs sowie zusätzlich auf bilateralen Gesprächen zwischen Vertretern beider



© Isabelle Souriment

Seiten, mit dem Ziel, einen gemeinsamen Plan auszuarbeiten, dessen Durchführung mit einer Förderung aus öffentlichen Mitteln belohnt wird. Auf diese Weise ist es gelungen, Vertrauen aufzubauen und eine gemeinsame Wissensbasis zu schaffen“, erläutert Alexia Rouby.

Ein weiterer wichtiger Prozessfaktor, der von der Fokusgruppe ermittelt wurde, ist Kontinuität – Landwirte und andere potenzielle Begünstigte müssen „auf die langfristige Kontinuität der Maßnahmen und Regelungen vertrauen und Planungssicherheit“ haben. Die Fokusgruppe kommt daher zu dem Schluss: „Es wird ein langfristiger kohärenter Politikrahmen benötigt, innerhalb dessen den Landbewirtschaftern konsistente Maßnahmen zur Verfügung stehen und der zugleich Raum für kurzfristige Flexibilität bietet.“

Die Bedeutung der Kontinuität wird durch folgende Fallstudie aus Finnland veranschaulicht.

Fallstudie: Kontinuität schafft die Voraussetzung für erfolgreichen Gewässerschutz in Finnland

In Finnland stellen die Auswirkungen des Oberflächenabflusses von landwirtschaftlichen Flächen in Seen und die Ostsee ein erhebliches Umweltproblem dar. Im Rahmen der nationalen Agrarumweltregelung (Maßnahme 214) hat sich die finnische Regierung daher ehrgeizige Ziele für die Verringerung der Nährstoffverluste aus der Landwirtschaft gesteckt.

Jeder, der einen Antrag auf Förderung im Rahmen der Agrarumweltregelung stellt, muss einen Anbauplan und eine Analyse der Bodenfruchtbarkeit vorlegen; daraus wird die Düngemittelmenge bestimmt, die auf jährlicher Basis verwendet werden darf. Landwirte erhalten eine Ausgleichszahlung, wenn sie weniger Düngemittel verwenden als für die Erzielung hoher Erträge optimal wäre (die zulässige Höchstmenge liegt dabei unter der Menge, die nach den EU-Vorschriften für die Cross-Compliance zulässig ist, und unter den Mindestanforderungen für den Düngemittleinsatz).

Diese obligatorische Agrarumweltmaßnahme wird inzwischen auf 90 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Finnland angewendet und hat seit ihrer Einführung im Jahr 2000 dazu beigetragen, den Nährstoffeinsatz landesweit zu senken. „Dies lässt sich z. B. auf nationaler Ebene an einem Rückgang der jedes Jahr von landwirtschaftlichen Betrieben ausgebrachten Menge an mineralischem Stickstoff (N) und Phosphor (P) erkennen“, erläutert Anna Schulman vom finnischen Landwirtschaftsministerium. Dadurch, dass die Düngung auf die Bedürfnisse der Kulturen und Böden abgestimmt wird, ist der Oberflächenabfluss von Nährstoffen zurückgegangen, was dazu beigetragen hat, die Eutrophierung der Oberflächengewässer zu verringern.

Die Fokusgruppe hebt die Kontinuität der aufeinanderfolgenden EPLR als wichtigen Faktor für den Erfolg dieses Wasserschutzkonzepts hervor: „Sie hat zu mehr Vertrauen und einer größeren Sensibilität unter den Landwirten geführt, eine langfristige Planung ermöglicht und (...) einen Beitrag zu konsistenten Umweltzielen geleistet.“



© Mohnat Gabriel

Die Fokusgruppe verweist auch auf den Beitrag, den Prozessfaktoren zu mehr Kohärenz bei der Bereitstellung von Umweltleistungen leisten können. Beispiele dafür sind:

- interne Koordination und Integration auf Verwaltungsebene sowie
- Begleitung der Maßnahmen zur Bewertung ihrer Wirksamkeit und Effizienz.

Nach Auffassung des Europäischen Rechnungshofs können Rückmeldungen über die im Rahmen der Maßnahmen erzielten Ergebnisse den Landwirten besser bewusst und verständlich machen, wie sich die Agrarumweltmaßnahmen und die Bewirtschaftungsmethoden auf die Umwelt auswirken. Um den Verwaltungsaufwand für die Überwachung und Rückmeldung zu verringern, weist die Fokusgruppe darauf hin, dass gegebenenfalls Landbewirtschafter, Kollektive oder regionale Gruppen herangezogen werden können, um diejenigen, die die Maßnahme oder Regelung durchführen, zu begleiten und ihnen Rückmeldung zu geben.

Institutionelle und Governance-Faktoren: Zusammenarbeit und Partnerschaft

Als wichtige institutionelle bzw. die Governance betreffende Faktoren für die erfolgreiche Bereitstellung von Umweltleistungen wurden Zusammenarbeit und Partnerschaft ermittelt. So stellt die Fokusgruppe fest: „Vor allem die kollektive Zusammenarbeit und die Einbeziehung der lokalen Gemeinden und Begünstigten in die Gestaltung und Durchführung der Maßnahmen haben sich als wichtiges Mittel erwiesen, um sowohl das Engagement für den Prozess als auch die Eigenverantwortung für die zu erreichenden Ergebnisse zu stärken.“

Daneben verweist die Fokusgruppe auf die Bedeutung kollektiver oder koordinierter Aktionen zwischen den Landwirten als wirksames Instrument zur Bereitstellung von Umweltleistungen auf Landschaftsebene. Ein solcher Ansatz ermögliche flexiblere und besser auf die lokalen Bedürfnisse und Gegebenheiten abgestimmte Maßnahmen.

Da koordinierte Ansätze jedoch erhebliche Verwaltungsanstrengungen und ein hohes Engagement der Akteure erfordern können, schlägt die Fokusgruppe zur Verringerung dieser Belastung vor, „unterschiedliche Gruppen, wie etwa NRO, spezifische Projekt- oder Freiwilligengruppen oder bereits bestehende Leader-Netzwerke, an den notwendigen Koordinierungsaufgaben zu beteiligen. (...) [Dabei ist es jedoch notwendig], dass lokale, regionale oder nationale Verwaltungen als Koordinatoren fungieren oder zumindest die allgemeinen strategischen Ziele festlegen, damit ein kollektives Handeln erleichtert wird.“

Ein Land, in dem lokale Organisationen eine wichtige Rolle bei der Koordinierung der Durchführung der Maßnahmen spielen, ist Deutschland. Landschaftspflegeverbände treten hier als Vermittler zwischen Landwirten und lokalen Behörden auf, fördern die Kommunikation und tragen zur Ausarbeitung und Durchführung von Projekten bei (siehe Kasten).





Fallstudie: Lokale Verwaltungsbeamte koordinieren die Arbeit der Landschaftspflegeverbände in Deutschland

„Wir haben rund 150 Landschaftspflegeorganisationen in Deutschland“, erklärt Jan Freese von der deutschen Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. „Es ist meiner Meinung nach unsere beste dezentrale Organisation, in der Naturschützer, Landwirte und Verwaltungsbeamte auf lokaler Ebene zusammenarbeiten. ... Diese drei Gruppen sind stets mit der gleichen Anzahl von Personen im Vorstand vertreten.“

Wie Jan Freese erklärt, koordinieren die Landschaftspflegeverbände meist „besondere Tätigkeiten“, die im Rahmen der Maßnahme 323 „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“ finanziert werden. „Die Hauptaufgabe ist der Biotop- und Artenschutz – was z. B. die Freihaltung sehr extensiver Grünlandflächen von Bäumen umfasst. Daneben kann es spezielle Bewirtschaftungsmaßnahmen für Vögel, Insektengruppen oder bedrohte Arten geben.“ Weitere mögliche Aufgabengebiete sind die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRR) und der Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen von hohem Naturschutzwert (HNV) in Fällen, in denen dies durch Agrarumweltmaßnahmen nicht gewährleistet werden kann.



© Tim Hudson

Das Konzept der Landschaftspflege hat nach Auffassung von Jan Freese viele klare Vorteile, wozu unter anderem die Förderung des Vertrauens der Landwirte und die Verringerung des ihnen obliegenden Verwaltungsaufwands gehören. Obwohl diese Prozesse Zeit erfordern, führen sie letztendlich dazu, dass die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen auf Landschaftsebene verbessert wird. „Umweltleistungen müssen im Rahmen vieler Projekte lokal bereitgestellt werden. Wir brauchen starke lokale Organisationen, die in der Lage sind, Netzwerke zu knüpfen und die Projektverwaltung vor Ort zu übernehmen“, so Jan Freese.



Fallstudie: das „Kortweg Natuur“-Projekt in der Provinz Limburg in Belgien

Das Ziel des Projekts bestand darin, dem Verlust der biologischen Vielfalt auf Agrarflächen durch einen (nicht subventionierten) Ansatz der kurzen Lieferketten für Lebensmittelprodukte entgegenzuwirken.

Die Landwirte wurden aufgefordert, 10 % des angebauten Weizens nicht abzuernten, um auf diese Weise Futter für Feldvögel wie die Feldlerche bereitzustellen. Die dadurch bedingten Einkommensverluste sollten durch eine Aufwertung des geernteten Getreides ausgeglichen werden, indem dieses lokal für die Herstellung von Brot in einer kurzen Versorgungskette verwendet wurde, das den Verbrauchern zu einem geringfügig höheren Preis angeboten wurde.

Damit dieses Konzept aufging, mussten Landwirte, Müller, Zwischenhändler und lokale Bäckereien mit der Verwaltung und regionalen Beratern zusammenarbeiten und zunächst die Lieferkette für das als „bakkerbrood“ („Bäckerbrot“) vermarktete Produkt aufbauen. „Inzwischen wird das Bäckerbrot in 20 Bäckereien in Limburg vertrieben“, erläutert Joke Rymen, die das Projekt für die koordinierende Organisation „Regionaal Landschap Haspengouw & Voeren“ betreut.

Die Lehre, die aus dem „Kortweg Natuur“-Projekt gezogen werden kann, besteht nach Ansicht von Joke Rymen darin, „dass wir gemeinsam handeln müssen, um die biologische Vielfalt in landwirtschaftlichen Gebieten zu fördern. ... Wenn es uns gelingt, die ländlichen Sektoren zur Zusammenarbeit anzuregen, können wir unser Wissen und unsere Ideen vervielfachen. Und wenn wir aus den gewohnten Denkmustern ausbrechen und nach Kooperationsmöglichkeiten mit ‚nicht offensichtlichen‘ Partnern Ausschau halten, haben wir die Chance, dabei auf wirklich interessante landwirtschaftliche Maßnahmen zu stoßen.“

In Belgien hat ein Projekt, an dem im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes viele verschiedene Akteure mitwirken, nicht nur die Bereitstellung von Umweltleistungen ermöglicht, sondern auch wirtschaftliche und soziale Vorteile erbracht – in diesem Fall die Aufwertung von Lebensmittelprodukten durch eine Verkürzung der Lieferketten (siehe Kasten).



© Jesus Ustároz

Beratung und Anleitung

Die von der Fokusgruppe zusammengetragenen Beispiele für Umweltleistungen unterstreichen auch die Bedeutung von Beratung und Anleitung. „Ein klares Verständnis der Ziele einer bestimmten Maßnahme und der Art, wie sie umgesetzt werden sollte, ist von entscheidender Bedeutung, um die Erbringung von Umweltleistungen zu fördern“, betont die Fokusgruppe und hebt insbesondere drei Erfolgsfaktoren für die Bereitstellung von Beratung und Schulung hervor:

- klare Kommunikation der Programmziele und -inhalte vonseiten der Behörden gegenüber den Landwirten;
- Bereitstellung hochwertiger Beratungs- und Schulungsangebote auf verschiedenen Ebenen und
- Peer-to-Peer-Beratung zur Förderung des Austausches von Know-how und bewährten Verfahren.

Kommunikation und Beratung sind nach Auffassung der Fokusgruppe von wesentlicher Bedeutung, sowohl bei der Gestaltung als auch bei der Anwendung der Maßnahmen, und so kommt der Weiterentwicklung von Bildungs- und Qualifizierungsangeboten eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Politik zu.

„Die Qualifikation und die Sensibilität der Landwirte zu erhöhen, damit sie ihre Rolle und die Auswirkungen ihres Handelns besser verstehen und dadurch

selbstbestimmter werden, ist ein ganz wichtiges Thema“, erklärt Alexia Rouby, die der Fokusgruppe angehört. „[Die Bereitstellung von Umweltleistungen] liegt in ihren Händen, und dies erfordert Qualifizierungsmaßnahmen.“

Landbewirtschaftungstätigkeiten, wie z. B. solche im Rahmen der Maßnahme 214, sind ein Bereich, in dem gute Schulungs- und Unterstützungsangebote nach Auffassung der Fokusgruppe besonders wichtig sind. Doch wie die Fokusgruppe in ihrem Abschlussbericht feststellt, „reichen die derzeitigen Beratungsangebote für viele freiwillige Programme, wie z. B. die Agrarumweltmaßnahmen, nicht aus, um eine wirksame Bereitstellung von Umweltleistungen zu gewährleisten.“

Eine Ausbildungsinitiative, die sich als interessantes Modell für künftige Maßnahmen anbietet, stammt aus Estland: Dort müssen Landwirte vor Ablauf des ersten Vertragsjahres eine eintägige Agrarumweltschulung absolvieren (im Falle ökologisch wirtschaftender Betriebe eine zweitägige Schulung), an die sich zum Ende der Vertragslaufzeit eine weitere Schulung von vergleichbarer Länge anschließt.

Die Fokusgruppe legt überdies großen Wert auf die Feststellung, dass Schulungen nicht notwendigerweise präskriptiv sein müssen; sie können auch

darauf ausgerichtet sein, „die einzelnen Landbewirtschaftler in die Lage zu versetzen, auf der Grundlage ihrer eigenen Fähigkeiten Lösungen zu finden und Umweltleistungen bereitzustellen. Eine solche Flexibilität erfordert sowohl klare Kommunikation als auch Koordination.“

Der Wert gezielter Beratung

Als wichtiger Erfolgsfaktor für die Bereitstellung von Umweltleistungen wurde neben guten Schulungsangeboten eine zielgerichtete Beratung ermittelt. „Diese ist in unserem Land noch nicht ausreichend entwickelt, und ich glaube, ein großes Problem hierbei ist das Sozialkapital – wir müssen darin noch viel mehr investieren, um diese Art der Informationsverbreitung zu fördern“, sagt der tschechische Experte für die ländliche Entwicklung Jaroslav Pražan und fügt hinzu: „Wir würden gern besser qualifizierte Berater vor Ort einsetzen, um die Bewirtschaftungsvorschriften an bestimmte Standorte anzupassen und die Landwirte zu schulen.“

Fokusgruppenmitglied Anna Schulmann vom finnischen Landwirtschaftsministerium erklärt, dass sie von allen Beispielen, die die Fokusgruppe für die Erbringung von Umweltleistungen gesammelt hat, jene am beeindruckendsten fand, „bei denen die Umweltberatungsdienste gut funktionierten und Erfolge vorweisen konnten – was z. B. in Schweden der Fall war.“ (Siehe Kasten.)



Fallstudie: Schwedens gezielte Beratung zu Nährstoffen

„Nährstoffe im Blickpunkt“ ist ein schwedisches Programm, das Landwirten maßgeschneiderte und kostenlose Beratungsleistungen zur Verringerung der Stickstoff- und Phosphoreinträge anbietet. Das aus nationalen und EU-Mitteln finanzierte freiwillige Programm wurde von der schwedischen Landwirtschaftsbehörde in Kooperation mit dem schwedischen Bauernverband (LRF), den Kreisbehörden und landwirtschaftlichen Beratungsorganisationen entwickelt.

Die Nachfrage nach den im Rahmen des Programms bereitgestellten Schulungen für Landwirte (auf regionaler Ebene) und für Berater (auf nationaler Ebene) ist hoch: „Nährstoffe im Blickpunkt“ zählt derzeit mehr als 8 000 Mitglieder. Seit das Programm im Jahr 2001 gegründet wurde, haben seine 250 Berater mehr als 40 000 landwirtschaftliche Betriebe besucht und dabei die Bemühungen der Landwirte um eine Verringerung der Nährstoffverluste mit wertvollen Ratschlägen unterstützt. Neun von zehn Landwirten setzen die vorgeschlagenen Maßnahmen um, und die Mehrheit der Landwirte gibt an, ein stärkeres Umweltbewusstsein entwickelt zu haben, was sich positiv auch auf die Rentabilität ihrer Betriebe ausgewirkt habe.



© ENRD Contact Point

Das schwedische Beispiel macht deutlich, dass es mit genügend Zeit und mit überzeugenden Argumenten für die Ziele der vorgeschlagenen Maßnahmen möglich ist, die Einstellungen und die Bewirtschaftungsverfahren der Landwirte zu ändern. Auf der Grundlage dieser und anderer Beispiele (siehe die deutsche Fallstudie zur Nutzung von Beratungsdiensten durch Landwirte) kommt die Fokusgruppe zu dem Schluss, dass „Ratschläge von ‚vertrauten Gleichgestellten (Peers)‘ eher befolgt werden als Ratschläge, die von einer Behörde erteilt werden.“



Fallstudie: Kombination verschiedener Maßnahmen zur Beratung von Landwirten in Deutschland

Beratungsdienste sind ein wichtiges Mittel, um Landwirte in die Lage zu versetzen, die im Rahmen der EPLR geförderten Landbewirtschaftungsmaßnahmen zu verstehen und die eigenen Bewirtschaftungsverfahren entsprechend zu ändern. Allerdings sind Landwirte in Deutschland nach Aussage von Jan Freese von der deutschen Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung „nur bereit, für Beratungsleistungen zu zahlen, die ihr betriebliches Einkommen steigern. Dies stellt derzeit ein großes Hindernis für die Inanspruchnahme dieser Dienste dar.“

Deshalb wurden in Deutschland verschiedene Maßnahmen eingeführt, die es Landwirten ermöglichen sollen, eine Beratung zu nutzen, die neben landwirtschaftlichen und ökonomischen Aspekten auch Umweltleistungen berücksichtigt. In Niedersachsen zum Beispiel bieten Berater auf Kreisebene im Rahmen der Maßnahme 331 allgemeine und betriebspezifische Beratungen zu der Frage an, wie Landwirte an vertragsbasierten Regelungen zum Naturschutz (Maßnahme 214) teilnehmen können. Landwirte in dieser Region erhalten außerdem im Rahmen der Maßnahme 114 einen Zuschuss von 80 % zu den Kosten für eine Beratung zum Wasser-, Klima- und Biodiversitätsschutz.

Solche Initiativen haben spürbare Wirkung gezeigt: In ausgewählten Landkreisen Niedersachsens hat die Bereitstellung von Informations- und Beratungsdiensten zu Naturschutzprogrammen zu einer „erheblich verbesserten Inanspruchnahme solcher Programme“ geführt, so Jan Freese.

Er fügt hinzu, dass die Landwirte zufriedener sind, weil die Maßnahmen besser auf die innerbetrieblichen Prozesse abgestimmt sind: „Die Beratung trägt dazu bei, die Akzeptanz und die ökologische Wirksamkeit der Agrarumweltmaßnahmen zu erhöhen.“ Darüber hinaus könne sie die Rentabilität der Betriebe steigern, wenn die Maßnahmen effizienter umgesetzt werden.

© Tim Hudson



Wird die Beratung nicht von „Peers“ durchgeführt, schlägt die Fokusgruppe vor, die Berater so zu schulen, dass sie (wie in der oben beschriebenen schwedischen Fallstudie) Verständnis für die Belange der Landwirte mitbringen.

Die Fokusgruppe verweist noch auf ein weiteres innovatives Modell zur Unterstützung von Beratungsdiensten, das derzeit in Deutschland genutzt wird und das sich auch anderswo bewähren könnte. Dieses Modell beruht auf der Idee, dass „verschiedene Arten von Beratung zur Verfügung stehen, die aus einer Liste anerkannter Beratungsdienste ausgewählt und auf der Basis eines ‚Gutscheinsystems‘⁽¹¹⁾ bezahlt werden können, was den Landwirten die Möglichkeit bietet, einen Berater ihrer Wahl aufzusuchen.“

Praktische und verwaltungsbezogene Faktoren

Die Bedeutung praktischer Aspekte für die erfolgreiche Bereitstellung von Umweltleistungen wird oft übersehen. So stellt die Fokusgruppe fest, dass „die Gestaltung der Antragsformulare und Verträge, der damit verbundene Verwaltungs- und Bürokratieaufwand, die Verfügbarkeit adäquater Daten für die Ausrichtung und spätere Begleitung

der Programme, die Überwachungs- und Kontrollvorschriften sowie deren Durchsetzung ebenfalls maßgeblich zum Erfolg der auf die Umweltleistungen bezogenen Maßnahmen der ländlichen Entwicklung beitragen.“

Mit Blick auf die Erfahrungen in Finnland erklärt Anna Schulman, dass ein einfacheres System benötigt werde – „ein System mit klar definierten Maßnahmen und klaren Grundanforderungen“ –, und diese Forderung gilt auch für viele andere Mitgliedstaaten der EU.

Um dies zu erläutern, weist die Fokusgruppe darauf hin, dass der Verwaltungsaufwand, den Landbewirtschafter bewältigen müssen, um in eine Regelung aufgenommen zu werden oder einen Vertrag schließen zu können, ein wesentliches Hindernis für die Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen darstellt. Tatsächlich sind integrierte Konzepte wie das Cevennen-Projekt und das „Kortweg Natur“-Projekt verwaltungstechnisch oft sehr komplex, was mit dem breiten Maßnahmenpektrum bzw. der Vielzahl der Partner zusammenhängt.

Aus diesem Grund ist eine Verringerung der Verwaltungskosten für Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der zweiten

Säule bei allem guten Willen ein schwieriges Unterfangen. Wie Jan Freese mit Blick auf Deutschland feststellt: „Wir brauchen Leute aus der Verwaltung, die vor Ort mit den Landwirten und den Landschaftspflegeorganisationen erörtern, was zu tun ist, die dann einen Vertrag aufsetzen und schließlich Kontrollen durchführen. Dieser Prozess kann meiner Meinung nach nicht gestrafft werden.“

Doch auch wenn die Verwaltungsverfahren selbst nicht vereinfacht werden können, sieht Jan Freese andere Möglichkeiten zur Verringerung des administrativen Aufwands: „Wenn man z. B. eine gute Landschaftspflegeorganisation hat, kann diese mehrere Projekte betreuen, so dass die Verwaltungsbehörde nur einen einzigen Ansprechpartner hat – andernfalls hätten wir es vielleicht mit 10 bis 15 Einzelprojekten zu tun.“

Eine weitere Möglichkeit, die Verwaltung langfristig zu vereinfachen, besteht in der Nutzung intelligenter IT-Systeme. Ein solcher Ansatz wurde bereits gewinnbringend in der tschechischen Republik und in der Slowakei eingesetzt, wo das System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen (LPIS) genutzt wurde, um die Agrarumweltmaßnahme gezielt dort anzuwenden, wo der Bedarf am größten ist (siehe Kasten).



Fallstudie: Nutzung intelligenter IT-Systeme zur besseren Ausrichtung der Agrarumweltprogramme in der Slowakei

Aufgrund knapper Haushaltsmittel konnte das slowakische Agrarministerium die Agrarumweltmaßnahme (214) nicht auf alle Grünlandflächen des Landes anwenden. Eine innovative Lösung wurde gefunden, als die slowakische Umweltschutzorganisation Daphne landesweit wertvolles Grünland und andere potenziell wichtige Lebensräume detailliert kartografierte und die Ergebnisse anschließend mit LPIS⁽¹²⁾ abglich, um die Bewirtschaftungsanforderungen für bestimmte Standorte zu ermitteln.

Landwirte, die einen Antrag auf Aufnahme in eine der sieben Agrarumweltregelungen für naturnahe Grünlandflächen stellen möchten, geben dies in einem besonderen Feld des Antragsformulars an. Die staatliche Naturschutzbehörde der Slowakei (SNPA) gleicht diese Information mit den im Rahmen der Kartierung gewonnenen

geografischen Daten ab und ermittelt dann die für die Biotope dieser bestimmten Parzelle oder dieses bestimmten Betriebs angemessene Bewirtschaftungsmaßnahme (sowie die Höhe der Zahlungen), bevor der Antrag weiterbearbeitet wird.

Die anfänglichen Kosten für die Kartierung und die Einrichtung des Systems waren zwar recht hoch, doch ist anzunehmen, dass die Naturschutzbehörde künftig einen geringeren Verwaltungsaufwand haben wird, da aufgrund des neuen Systems in den meisten Fällen keine Vor-Ort-Untersuchungen mehr durchgeführt werden müssen.

Insbesondere hat das vereinfachte Antragsverfahren (ein Formular) zu einer hohen Akzeptanz der Maßnahme geführt (im Programmplanungszeitraum 2004-2006 wurde eine Fläche von 101 000 ha in das Programm aufgenommen, 38 000 ha im Zeitraum 2007-2013).

⁽¹¹⁾ Nähere Informationen hierzu finden Sie in der ELER-Broschüre „Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Beispiele für Projekte zur Erbringung von Umweltleistungen“, http://enrd.ec.europa.eu/app_templates/filedownload.cfm?id=CB0CE1FA-DCBC-16FE-78C8-97B97CDA4F6B.

⁽¹²⁾ Die Systeme zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen (LPIS) sind das Hauptinstrument für die Umsetzung der ersten Säule der GAP, der Direktzahlungen an die Landwirte. Sie dienen zur Identifizierung und quantitativen Erfassung der für Zahlungen in Frage kommenden Flächen.

Die intelligenten IT-Werkzeuge, die im slowakischen Beispiel zum Einsatz kamen, vermitteln sowohl den Landbewirtschaftern als auch den Verwaltungsbeamten ein klares Bild von der Höhe der Zahlungen. Die Zahlungssätze sind nach dem Abschlussbericht der Fokusgruppe ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Schaffung angemessener Anreize. Dies machte auch die weiter oben erörterte Fallstudie aus Finnland deutlich. Wasserschutzmaßnahmen werden von den Landwirten inzwischen allgemein akzeptiert, so Anna Schulmann, „weil sie für die Kosten und Einkommensverluste entschädigt werden.“

Die Ausarbeitung von Vorschriften und Leitlinien für Vereinbarungen mit mehreren Begünstigten (wie z. B. Bauernverbänden) wird von der Fokusgruppe als wichtige Voraussetzung für die künftige Förderung kollektiver Ansätze zur Bereitstellung von Umweltleistungen hervorgehoben. Der in den Niederlanden erprobte kollektive Ansatz – bei dem die Behörden mit einem einzigen regionalen Partner zu tun haben anstatt mit vielen einzelnen Landwirten – wurde in diesem Zusammenhang als sehr nützlich hervorgehoben. Mehrere Mitglieder der Fokusgruppe, die für die vorliegende Ausgabe des *EU-Magazins*

Ländlicher Raum befragt wurden, bezogen sich explizit auf ihn. „Ich fand das Konzept faszinierend“, erklärt Jan Freese. „In Deutschland wird das Thema der Umweltleistungen noch immer hauptsächlich von Umweltschützern vorangetrieben; in den Niederlanden sind es tatsächlich die Landwirte selbst.“ Francesco Vanni findet es „ziemlich überraschend, aber aufregend, dass es der niederländischen Regierung gelungen ist, ein amtliches System zur Förderung kollektiver Aktionen einzurichten.“



Fallstudie: Flussbewirtschaftung im Mittleren Serchio-Tal in der Toskana

In der Toskana hat die lokale Gebietskörperschaft dank der Initiative eines örtlichen Netzwerks von Landwirten die Flussbewirtschaftung im Mittleren Serchio-Tal verbessert, berichtet Francesco Vanni vom italienischen Nationalen Institut für Agrarökonomie (INEA). „Diese Fallstudie ist interessant, weil sie die Frage beleuchtet, wie Kleinbauern, vor allem in bestimmten abgelegenen Berggebieten, in die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum einbezogen werden können oder vielleicht sogar einbezogen werden müssen – Bauern, die derzeit nicht in das System integriert sind, weil ihre Betriebe zu klein sind, weil sie den Verwaltungsaufwand, der mit den EPLR verbunden ist, scheuen oder weil sie nicht wissen, wie sie einen Antrag stellen können.“

Die Behörde machte sich die lokalen Kenntnisse der Landwirte zunutze und gewährte ihnen im Rahmen der Maßnahme 226 Fördermittel für die Durchführung kleinräumiger hydrogeologischer Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Vermeidung von Hochwasser an Flüssen und Kanälen in der Umgebung ihrer Betriebe. „Das Ergebnis war wirklich sehr interessant, da die örtliche Behörde durch die Beteiligung der kleinen Betriebe in die Lage versetzt wurde, ein sehr großes Gebiet mit sehr geringen finanziellen Mitteln zu überwachen“, so Francesco Vanni.



Workshop zum Thema „Erarbeitung von qualitativ hochwertigen Umwelt- und Klimamaßnahmen für die EPLR 2014-2020“

Dieser Workshop gehörte zu einer Reihe von vorbereitenden Veranstaltungen, die das ENRD im Hinblick auf den neuen Programmplanungszeitraum 2014-2020 durchführte. Als Grundlage dienten sowohl die spezifischen Leitlinien zur Programmplanung, die derzeit von der Europäischen Kommission ausgearbeitet werden, als auch die Arbeit der ENRD-Fokusgruppe zur Bereitstellung von Umweltleistungen. Der Workshop ermöglichte es den Akteuren, die an der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum beteiligt sind (Verwaltungsbehörden, Zahlstellen, nationale Netzwerke für ländliche Räume usw.), ihre Erkenntnisse miteinander zu teilen und Know-how auszutauschen.

Am 4. März 2013 luden die Europäische Kommission und das Europäische Netzwerk für ländliche Entwicklung (ENRD) zu einem Workshop über die *Erarbeitung von qualitativ hochwertigen Umwelt- und Klimamaßnahmen für die EPLR 2014-2020* ein. Der Workshop zielte darauf ab, die verschiedenen Akteure der ländlichen Entwicklung, darunter Vertreter der Verwaltungsbehörden, Zahlstellen, nationalen Netzwerke für ländliche Räume und EU-Organisationen, zu einem Wissensaustausch zusammenzubringen, in dessen Rahmen ein gemeinsames Verständnis in Bezug auf die erfolgreiche Planung und Konzipierung von Umwelt- und Klimamaßnahmen entwickelt und über verfügbare Leitlinien und Instrumente zur Begleitung dieses Prozesses informiert werden sollte.

Die Diskussionen im Rahmen des Workshops boten den Teilnehmern die Möglichkeit, sich genauer über die Bedürfnisse und Probleme im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Umweltleistungen zu informieren und mehr über



die Möglichkeiten zu erfahren, die sich durch den neuen Politikrahmen eröffnen.

Der Workshop begann mit einer Einführung, bei der Vertreter der Europäischen Kommission zunächst allgemein über die Programmplanung und die Maßnahmen informierten. Dazu fanden Präsentationen zu den folgenden drei Themen statt: Umwelt- und Klimaaspekte bei der Programmplanung für die ländliche Entwicklung, die Einbeziehung des Klimaschutzes in alle Phasen der Programmplanung sowie die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme. Die Teilnehmer sprachen eine Reihe wichtiger miteinander verknüpfter Punkte an, die in der Übergangszeit bis zur Einführung der nächsten Generation von EPLR zu bewältigen sind. Dazu gehört z. B. die Notwendigkeit, den rechtlichen Rahmen rasch zu stabilisieren.

Anschließend stellte die ENRD-Fokusgruppe in drei Vorträgen die Schlussfolgerungen ihrer Arbeit zur erfolgreichen Bereitstellung von Umweltleistungen vor, wobei sie detailliert auf die verschiedenen Phasen des Programmplanungszyklus einging: Gesamtprogrammplanung, Gestaltung und Durchführung der Maßnahmen. Jede Sitzung begann mit einem kurzen Überblick über die gewonnenen Erkenntnisse, woran sich eine Präsentation der Erfahrungen eines bestimmten Mitgliedstaats anschloss. Danach fand eine Gruppendiskussion statt, die durch Fragen an die Teilnehmer angeregt wurde.

Die erste Sitzung befasste sich mit der effizienten Analyse des Bedarfs und der Festlegung der Schwerpunkte, wobei auch Aspekte der externen Kohärenz und der Komplementarität berücksichtigt wurden. In einer Fallstudie wurde das Beispiel der finnischen Verwaltungsbehörde vorgestellt, die sich durch die frühzeitige Einbeziehung von Akteuren in die Programmplanung bemühte, einen Bottom-up-Ansatz in den Top-down-Planungsrahmen zu integrieren. Obwohl dafür keine finanziellen Mittel zur Verfügung standen, gelang es der Behörde, ein breites Spektrum von Akteuren zu mobilisieren. Ausschlaggebend für den Erfolg dieses Vorgehens war das Bemühen, die Maßnahmen möglichst attraktiv für die Landwirte zu gestalten und ihr Engagement für die Maßnahmen zu stärken.

Im Anschluss daran folgten einige Hinweise, wie eine genaue Bedarfsanalyse durchgeführt werden sollte und wie ihre Kohärenz mit nationalen Umwelt- und Klimastrategien gewährleistet wird.

Auf diese Ausführungen zur Programmplanung reagierten die Teilnehmer des Workshops mit dem nachdrücklichen Hinweis, dass es wichtig sei, Situationen zu vermeiden, bei denen Haushaltsentscheidungen und Mittelzuweisungen der Bedarfsanalyse vorausgehen. Stattdessen müsse die Programmplanung stets mit einer genauen Ermittlung des Bedarfs beginnen und sich auf klare quantitative und qualitative Daten stützen. Ebenso wichtig seien frühzeitige und fortlaufende Konsultationen mit den Beteiligten auf mehreren Ebenen. Weiter betonten die Teilnehmer die Notwendigkeit klarer Leitlinien vonseiten der Europäischen Kommission zur Bedarfsanalyse. Schließlich wurde noch darauf hingewiesen, dass die EPLR mit den anderen Rechtsrahmen und Strategien der EU wie z. B. *Natura 2000* konsistent sein müssen. Vertreter einiger EU-Organisationen erklärten daraufhin, dass es nützlich sein könnte, eine Checkliste zu erstellen, in der alle Strategien und bestehenden Programme aufgeführt sind, die sich inhaltlich mit der Umwelt- und Agrarpolitik überschneiden.

In der zweiten Sitzung ging es um die Auswahl der Maßnahmen und die Gestaltung und Umsetzung der Programme. Dazu wurden die Erfahrungen des deutschen Netzwerks für ländliche Räume vorgestellt, das verschiedene Maßnahmenkombinationen zur Bereitstellung integrierter Umweltberatungsdienste für Landwirte in verschiedenen Regionen nutzt. Manche Regionen entschieden sich z. B. dafür, Naturschutzberatungen im Rahmen der Maßnahme 323 (Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes) zu fördern; andere bemühten sich, im Rahmen der Maßnahme 331 (Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen) die Qualifikation von Landwirten für Tätigkeiten im Vertragsnaturschutz zu erhöhen, während wieder andere Regionen mit finanzieller Förderung aus der Maßnahme 114 (Inanspruchnahme von Beratungsdiensten) ein „Gutschein“-System einführen, um es den Landwirten zu ermöglichen, einen Berater ihrer Wahl aufzusuchen. Aus all diesen Beispielen kristallisierte sich als zentrale Botschaft

heraus, dass Beratungsdienste ein wichtiges Instrument für alle Maßnahmen sind und daher im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes bereitgestellt werden sollten.

Im Anschluss an die Sitzung fand eine Diskussion darüber statt, wie die wirksamsten Maßnahmen zur Erreichung der gewünschten Ziele ausgewählt werden können und wie man zwischen „Kontinuität“ und „Veränderung“ abwägt. Die Teilnehmer verwiesen dabei nachdrücklich auf die Bedeutung der SWOT-Analyse als Grundlage für die Verwendung der Maßnahmen. Sie unterstrichen ferner die Notwendigkeit, unnötige Kursänderungen zu vermeiden; Aspekte, die sich bewährt haben, sollten beibehalten und Neuerungen nur eingeführt werden, wenn es triftige Gründe für sie gebe.

Die dritte Sitzung war der Frage gewidmet, wie Umweltleistungen möglichst effektiv bereitgestellt werden können. Dazu wurde auf die Erfahrungen verwiesen, die in England mit dem „Higher Level Stewardship“-Umweltprogramm gesammelt wurden, das ein Beispiel für ein ergebnisorientiertes Landbewirtschaftungskonzept darstellt. Im Rahmen dieses Programms wurden „Erfolgsindikatoren“ festgelegt, die sicherstellen sollen, dass die Bereitstellung der Umweltleistungen von einem Landbewirtschafter oder einem öffentlichen Berater wirksam überwacht wird. Auf die Frage, wie ergebnisorientierte Maßnahmen und Programme, die die Eigenverantwortung stärken und messbare Ergebnisse liefern, am besten eingeführt werden, nannten die Teilnehmer als maßgebliche Faktoren die Transaktionskosten, die Bereitstellung von Schulungen für Berater, die Befolgung eines partizipatorischen Ansatzes und die Einplanung von genügend Flexibilität und Zeit, um den Landwirten die Gelegenheit zu geben, die angestrebten Ergebnisse zu verstehen und sich von ihrem Nutzen zu überzeugen.

Nähere Informationen und Hintergrundmaterial zu dem Workshop sind auf der ENRD-Website abrufbar:

http://enrd.ec.europa.eu/en-rd-events-and-meetings/seminars-and-conferences/quality_design_measures/en/quality_design_measures_en.cfm

Bausteine für die Bereitstellung von Umweltleistungen durch die EPLR 2014-2020



©Tim Hudson

Die im Folgenden erläuterten Elemente der Programmgestaltung sollen die Konzeption der nächsten Generation von Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum (EPLR) (2014-2020) unterstützen. Sie bieten Anregungen dafür, wie das Potenzial der Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung bestmöglich genutzt werden kann, um die Bereitstellung von Umweltleistungen zu verbessern und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu verhindern. Genutzt werden können sie von allen, die an der Ausarbeitung und Beratung der Programme mitwirken. Dies umfasst die Verwaltungsbehörde, andere Behörden, Umweltexperten und an dem Prozess beteiligte externe Akteure. Die Empfehlungen beruhen auf den Feststellungen der Fokusgruppe zur Bereitstellung von Umweltleistungen sowie auf den Ergebnissen des ENRD-Seminars zum Thema „Erfolgreiche Programmgestaltung“, das im Dezember 2012 in Brüssel stattfand.

Wenige Wirtschaftszweige beeinflussen die Umwelt in Europa so nachhaltig – zum Positiven wie zum Negativen – wie die Land- und Forstwirtschaft. Angesichts dessen, dass mehr als 70 % der Landflächen der EU land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, stehen alle Mitgliedstaaten vor der Herausforderung, die Land- und Forstwirtschaft als effiziente und produktive Wirtschaftszweige zu erhalten, während sie gleichzeitig sicherstellen müssen,

dass Umweltleistungen auch weiterhin erbracht und verbessert werden.

Die Berücksichtigung von Umweltprioritäten sollte ein zentraler Bestandteil der EPLR sein. Tatsächlich verlangt der 2009 in Kraft getretene Vertrag von Lissabon, dass Umweltbelangen in allen Bereichen der EU-Politik Rechnung zu tragen ist. Darüber hinaus wird zunehmend anerkannt, dass der Schutz der Umwelt nicht nur um ihrer selbst willen wichtig ist, sondern auch wegen ihres

ökonomischen und sozialen Werts. Dies belegen sowohl die Biodiversitätsstrategie der EU als auch die auf Ressourceneffizienz und Klimaschutz gerichteten Prioritäten der EU-Politik.

Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums stellt in erheblichem Umfang Finanzmittel für den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der ländlichen Umwelt in Europa bereit. Sie bietet somit wichtige Möglichkeiten, um die Bereitstellung von Umweltleistungen

✓ NB: Dieser Artikel stützt sich auf die von der Kommission am 12. Oktober 2011 vorgelegten Vorschläge für die GAP und die regionale Entwicklung nach 2013. Einige Zahlen oder Verweise auf Einzelheiten bestimmter Maßnahmen können Änderungen unterliegen.

aktiv zu fördern. Allerdings steckt sie nur einen Rahmen für Maßnahmen ab. Wie diese genutzt werden, um Umweltleistungen in den verschiedenen Teilen Europas zu fördern, obliegt den Mitgliedstaaten und Regionen. Dieser Freiraum ermöglicht es, die Maßnahmen an die spezifischen Prioritäten und Bedürfnisse vor Ort anzupassen; gleichzeitig wird den EPLR-Verwaltungsbehörden dadurch ein hohes Maß an Verantwortung übertragen.

Die Bereitstellung von Umweltleistungen ist eine von mehreren Prioritäten, denen sich die nächste Generation von EPLR stellen muss. Insofern ist es wichtig, dass die Verwaltungsbehörden über ausreichende Informationen verfügen, um die Maßnahmen zum größtmöglichen Nutzen für die Umweltleistungen anwenden zu können und um zugleich ökonomische und soziale Verbesserungen zu erzielen und negative Auswirkungen zu vermeiden.

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) wird derzeit in erheblichem Maße umstrukturiert, was sich auf den Programmplanungszeitraum 2014-2020 auswirken wird. Obwohl viele dieser Veränderungen die erste Säule der GAP betreffen, haben sie dennoch Einfluss auf die Konzipierung und den Inhalt der EPLR. Inhaltlich bleibt die Verordnung für die Entwicklung des

ländlichen Raums zwar größtenteils unverändert gegenüber dem Zeitraum 2007-2013; was ihre Struktur mit den nunmehr sechs Prioritäten betrifft, ergeben sich jedoch durch die Zusammenfassung von Maßnahmen zu Gruppen und die Hinzufügung neuer Maßnahmen einige Änderungen. So werden insbesondere Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen als übergreifende Programmziele hervorgehoben.

Insgesamt werden Umweltprioritäten durch die Verordnungsvorschläge für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020 und die Vorschriften für die Fonds des Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) stärker in den Mittelpunkt der europäischen Politikagenda gerückt.⁽¹³⁾ Siehe dazu Kasten 1.

Um sicherzustellen, dass den Umweltleistungen in den EPLR 2014-2020 vorrangige Bedeutung eingeräumt wird, müssen Umweltprioritäten auch in den **Partnerschaftsverträgen** die nötige Aufmerksamkeit erfahren. Diese bilden die Grundlage für alle späteren Ausgaben im Rahmen der EPLR (sowie der übrigen EU-Fonds wie beispielsweise des Kohäsionsfonds) und sind ein verbindlicher Vertrag zwischen der Kommission und dem Mitgliedstaat.



Kasten 1: Die Umwelt als zentrales Thema der GAP und der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums

Übergreifende Ziele:

- Das Querschnittsprinzip der nachhaltigen Entwicklung: Artikel 8 des Verordnungsvorschlags mit gemeinsamen Bestimmungen für die GSR-Fonds besagt: „Die Ziele der GSR-Fonds werden im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung und der Förderung des Ziels des Schutzes und der Verbesserung der Umwelt durch die Europäische Union gemäß Artikel 11 des Vertrags unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips verfolgt. Die Mitgliedstaaten und die Kommission stellen sicher, dass Anforderungen an Umweltschutz (...) bei der Vorbereitung und Umsetzung der Partnerschaftvereinbarungen und Programme gefördert werden.“
- 20 % Prozent aller GSR-Fonds müssen nachweislich für die Ziele der Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Auswirkungen aufgewendet werden.

GAP allgemein:

- Der „Beitrag zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen und Bekämpfung des Klimawandels“ ist eines der drei Kernziele der GAP.

Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums:

- Zwei der sechs Prioritäten sind speziell auf die Umwelt ausgerichtet:
 - » Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme;
 - » Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer CO₂-armen und klimaresistenten Wirtschaft.
- Der Umweltschutz wird neben der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an seine Auswirkungen ausdrücklich als übergreifendes Ziel für Maßnahmen im Rahmen aller Prioritäten genannt.
- Es wird empfohlen, dass die Mitgliedstaaten mindestens 25 % ihres ELER-Beitrags (die nationale Kofinanzierung nicht eingeschlossen) auf die „Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen und die Landbewirtschaftung“ verwenden, und zwar „über Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, ökologischen/biologischen Landbau und Zahlungen an Landwirte in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind“.



⁽¹³⁾ Der Vorschlag der Europäischen Kommission für die GAP nach 2013 kann auf der Europa-Website abgerufen werden: http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/legal-proposals/index_de.htm.

Wie kann die Bereitstellung von Umweltleistungen durch die EPLR optimiert werden?

Die Einbindung der Umweltleistungen in die EPLR erfolgt im Wesentlichen auf zwei Wegen:

- Möglichkeiten der direkten Förderung von Tätigkeiten, die Umweltleistungen bereitstellen (Ermittlung und Priorisierung spezifischer Umwelttätigkeiten, die es ermöglichen, die Land- und Forstwirtschaft so zu entwickeln, dass sowohl ihre langfristige Nachhaltigkeit als auch die Bereitstellung von Umweltleistungen gewährleistet ist);
- Vermeidung von Umweltschäden infolge der Anwendung von Maßnahmen, die auf andere Prioritäten als die Umwelt gerichtet sind.

Die Ausarbeitung eines EPLR folgt einem logischen Prozess. Um die Themen zu ermitteln und zu begründen, die im Rahmen des EPLR in Angriff genommen werden sollen, und um die angestrebten Ergebnisse festzulegen, muss zunächst in dem unter das Programm fallenden ländlichen Gebiet eine Analyse der Ausgangssituation durchgeführt werden. Dabei sind die allgemeinen Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums zu berücksichtigen. Im nächsten Schritt wird eine geeignete Kombination von Maßnahmen zur Realisierung der angestrebten Ergebnisse ausgewählt und festgelegt, wie diese Maßnahmen zu gestalten und durchzuführen sind, um den größten Mehrwert zu erzielen. Anschließend werden die Haushaltsmittel auf die verschiedenen Maßnahmen und Prioritäten verteilt, Zielvorgaben und Meilensteine werden festgelegt und Indikatoren entwickelt, mit denen der Fortschritt bei der Erreichung der Ziele gemessen werden kann.

Jede Phase dieses Prozesses bietet wichtige Chancen, Umweltleistungen zu berücksichtigen.

Übergreifende Aspekte

Partnerschaftliche Zusammenarbeit:

Alle Phasen der Programmplanung müssen in enger Abstimmung mit den maßgeblichen sozialen und wirtschaftlichen Gremien sowie anderen geeigneten Stellen (einschließlich Umweltorganisationen) durchgeführt werden. So sieht es die derzeitige Verordnung für die Entwicklung des ländlichen Raums vor, und diese Anforderung bleibt auch im Programmplanungszeitraum 2014-2020 für alle GSR-Fonds bestehen.

Die Einbeziehung von Experten aus verschiedenen Bereichen/Behörden (Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, ländliche Entwicklung) ist ebenso wie die Konsultation von Organisationen externer Akteure sowie von früheren und möglichen künftigen Begünstigten von großer Bedeutung, da sie es ermöglicht, verschiedene Perspektiven und Erfahrungen zu berücksichtigen. In der Praxis gibt es große Unterschiede, wie stark verschiedene Akteure in die EPLR-Programmplanung einbezogen werden; die Erfahrung zeigt jedoch, dass ein höheres Maß an Beteiligung in

der Regel dazu führt, dass sich die Akteure stärker für das Programm engagieren und über die Laufzeit des EPLR bessere Ergebnisse erzielt werden.

Die nationalen Netzwerke für ländliche Räume sind ein nützliches Instrument für den Austausch von Informationen und Know-how über die Berücksichtigung von Umwelanforderungen in den EPLR, indem sie z. B. untersuchen, welche Optionen und Ansätze die größte Wirksamkeit gezeigt haben.

Kapazität und Know-how des Mitgliedstaats:

Damit die EPLR Umweltbelangen wirksam Rechnung tragen, muss gewährleistet sein, dass die Mitarbeiter in den Verwaltungsbehörden die für die Ausgestaltung der Programme und Maßnahmen erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzen. Die Umsetzung der Umweltprioritäten in praktische Maßnahmen ist nicht immer einfach, insbesondere dann, wenn Entscheidungen über die Komplementarität verschiedener Prioritäten oder mögliche Zielkonflikte getroffen werden müssen. Aus diesem Grund müssen im Rahmen eines Prozesses der laufenden



© Tim Hudson

fachlichen Fortbildung geeignete Schulungen angeboten werden.

Als Voraussetzung für die Genehmigung der EPLR im Programmplanungszeitraum 2014-2020 müssen die Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Steigerung der administrativen Leistungsfähigkeit nachweisen und belegen, dass die Verwaltungsbehörden über ausreichende Kapazitäten in Bezug auf Personal, Weiterbildung und IT-Systeme verfügen. ⁽¹⁴⁾



© HUMBERT

Analyse der Umweltaforderungen und Festlegung der Prioritäten

Zusammenfassung der wichtigsten Schritte:

- ✓ Bündelung des verfügbaren Wissens über Umweltauswirkungen. Die Maßnahmen sollten sich auf die besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse stützen; in Fällen, in denen erhebliche Unsicherheiten fortbestehen, kann es dennoch geboten sein, Maßnahmen zu ergreifen, da Untätigkeit möglicherweise mit einem noch größeren Risiko behaftet ist. Diese Frage muss im Einzelfall entschieden werden.
- ✓ Sammlung von Informationen aus verschiedenen Quellen; dies umfasst wissenschaftliche Forschung ebenso wie das Feedback von Landbewirtschaftern und anderen Akteuren und Interessengruppen, die über praktische Erfahrung mit den einschlägigen Themen verfügen.
- ✓ Sicherstellung, dass diese Informationen in die Situations-/SWOT-Analyse zur Ermittlung der im Gebiet des EPLR bestehenden Erfordernisse einfließen.
- ✓ Auf der Grundlage der vorhandenen Wissensbasis Formulierung klarer Ziele und Zeitpläne.
- ✓ Ermittlung der Prioritäten, für die im Rahmen der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums Mittel bereitgestellt werden sollen:
 - Festlegung klarer ökologischer Grundanforderungen – durch Rechtsvorschriften, Cross-Compliance und Ökologierungsmaßnahmen im Rahmen der ersten Säule.
 - Ermittlung von Marktdefiziten – Bereitstellung von Finanzmitteln nur für öffentliche Güter.
 - Sicherstellung, dass die Förderung einen zusätzlichen Nutzen erbringt, und Minimierung von Mitnahmeeffekten.
- ✓ Ermittlung von Tätigkeiten, die als nicht förderungswürdig erachtet werden, weil sie der Bereitstellung von Umweltleistungen entgegenwirken würden.
- ✓ Sicherstellung der Kohärenz mit anderen politischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Maßnahmen synergetisch zusammenwirken und sich verstärken und unbeabsichtigte negative Auswirkungen vermieden werden.
- ✓ Nutzung der Ex-ante-Evaluierung und der strategischen Umweltprüfung (SUP) zur Überprüfung, ob die auf die Umwelt bezogenen Förderprioritäten in vollem Umfang berücksichtigt wurden.

⁽¹⁴⁾ Dies ist eine Ex-ante-Konditionalität gemäß Anhang IV des ELER-Verordnungsvorschlags – KOM(2011) 627 endg./2.



© Tim Hudson

Entwicklung klarer und kohärenter Prioritäten und Ziele für die EPLR auf der Grundlage der Situationsanalyse

Die im EPLR festgelegte Strategie zur Erreichung nationaler oder regionaler Ziele, die in Bezug auf die Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums angemessen sind, beruht auf einer Analyse der Stärken, Schwächen, Möglichkeiten und Risiken (SWOT) in dem geografischen Gebiet, auf das sich das Programm bezieht.

Sicherstellung einer tragfähigen Wissensbasis. Zuverlässige Informationen im geeigneten Maßstab über den Zustand der Umwelt, der Land- und Forstwirtschaft und der ländlichen Wirtschaft in dem betreffenden Mitgliedstaat/Gebiet sind von wesentlicher Bedeutung, um zu entscheiden, auf welche Weise die Umweltleistungen in die EPLR integriert werden müssen. Die Verordnungsvorschläge der EU sehen vor, dass Umwelt- und Klimabelange bei der Situationsanalyse zu berücksichtigen sind.

Es muss eine hinreichend zuverlässige Wissensbasis zur Verfügung stehen,

anhand deren die wichtigsten Umweltprioritäten und Umwelanforderungen für das betreffende Gebiet/den betreffenden Mitgliedstaat bestimmt werden können.

Hierfür werden erhebliche Mengen an Informationen und Angaben benötigt, die verschiedenen Quellen entnommen werden können:

- quantitative Daten über den Zustand der Umwelt in Bezug auf die Land- und Forstwirtschaft;
- Daten über die Entwicklungstrends bei den Umweltleistungen und den Faktoren, die diese beeinflussen; daraus lassen sich Voraussagen über die künftige Entwicklung der Umweltleistungen ableiten und die Arten von Maßnahmen abschätzen, die zur Verbesserung ihrer Bereitstellung benötigt werden. Dies erfordert nicht nur eine genaue Kenntnis der Umweltsituation, sondern auch der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen, einschließlich der voraussichtlichen Veränderungen der Agrarstrukturen aufgrund der zu erwartenden Entwicklungen bei den Rohstoff- und Produktionsmittelpreisen, bei der Bevölkerung und beim Konsum- und Produktionsverhalten;

- Informationen und Feedback von Landbewirtschaftern und anderen Akteuren und Interessengruppen, die über praktische Erfahrung mit der Landbewirtschaftung verfügen und die in der Lage sind, die Bereiche aufzuzeigen, in denen Unterstützung erforderlich ist und die möglicherweise innovative Ideen haben, wie eine solche Unterstützung am besten bereitgestellt werden kann.

In den meisten Fällen dürften erhebliche Forschungsanstrengungen und umfangreiche Analysen notwendig sein, um die erforderlichen Informationen zu sammeln und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Es sollte untersucht werden, inwieweit die Maßnahme der technischen Hilfe zur Finanzierung der Datenerhebung und der Einbeziehung neuer Erkenntnisse genutzt werden kann. Andere Möglichkeiten bestehen u. a. darin, ehrenamtliche oder andere Organisationen für die Erhebung von Daten zu nutzen. Auch wenn die Wissensbasis vielleicht noch unvollständig ist, sollte dies nicht dazu führen, dass auf eine Priorisierung der Maßnahmen verzichtet wird.

Festlegung der Prioritäten. Auf der Grundlage der Wissensbasis werden als Nächstes klare Ziele und Zeitpläne

formuliert, wobei anzugeben ist, für welche Zwecke es angemessen ist, öffentliche Mittel im Rahmen der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums bereitzustellen. Bei der Entscheidung der Frage, welche Tätigkeiten oder Bewirtschaftungssysteme Unterstützung benötigen, sind sowohl die Gebiete zu berücksichtigen, in denen Umweltleistungen bereits erbracht werden, die jedoch der weiteren Unterstützung bedürfen, damit diese Leistungen nicht aufs Spiel gesetzt werden, als auch jene Gebiete, in denen Veränderungen notwendig sind. Die Erfahrung aus den laufenden Programmen hat gezeigt, dass Belange, selbst wenn sie im Rahmen der SWOT-Analyse als wichtig identifiziert werden, bei der Festlegung der Finanzierungsprioritäten trotzdem

unberücksichtigt bleiben können. Aus diesem Grund muss sichergestellt werden, dass Umweltaspekte in den Entscheidungsprozess einbezogen werden, denn dies wird direkte Auswirkungen auf die Gestaltung der Regelungen/Maßnahmen haben.

Sicherstellung der Kohärenz. Die für die EPLR festgelegten Prioritäten müssen mit den Zielen und der Umsetzung anderer bestehender Politiken, Strategien und Regelungsrahmen für die Bereitstellung von Umweltleistungen, einschließlich anderer Elemente der GAP, in Einklang stehen. In diesem Zusammenhang ist die Beteiligung der Interessengruppen von großer Bedeutung.

Es sollte sichergestellt werden, dass die im Rahmen des EPLR als prioritär erachteten Maßnahmen und Tätigkeiten auf kohärente Weise mit den anderen Elementen der GAP zusammenwirken. Dabei sollten die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums nicht dieselben Anforderungen stellen wie die Maßnahmen im Rahmen der ersten Säule der GAP, sondern sie sollten diese ergänzen und Möglichkeiten für die Schaffung eines ökologischen Mehrwerts und die Erbringung zusätzlicher Umweltvorteile bieten. Insbesondere müssen alle als förderungswürdig erachteten Tätigkeiten über die gesetzlich vorgeschriebenen oder die im Rahmen der Cross-Compliance- und Ökologierungsmaßnahmen der



ersten Säule festgelegten ökologischen Grundanforderungen hinausgehen.

Des Weiteren ist es wichtig, dass bestehende nationale oder regionale Strategien beachtet werden. Dies können beispielweise Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie oder prioritäre Aktionsrahmen zur Festlegung des Management- und Finanzbedarfs für *Natura-2000*-Gebiete sein. Solche Strategien und ihre Umsetzung fallen oftmals in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Behörde innerhalb des Landwirtschaftsministeriums als die Ausarbeitung des EPLR. Umweltexperten müssen in die Konzipierung beider Elemente einbezogen werden, damit sichergestellt ist, dass diese miteinander in Einklang stehen und sich ergänzen.

Kohärenz wirkt in zwei Richtungen. In Fällen, in denen die Mitgliedstaaten die Flexibilität haben, Förderkriterien für Zahlungen festzulegen (z. B. für die Basisprämie) oder Anforderungen auszugestalten (z. B. die Normen für einen guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand), müssen diese mit den EPLR-Prioritäten in Einklang stehen, damit negative Auswirkungen vermieden werden. So muss z. B. sichergestellt werden, dass die Förderkriterien für Säule-1-Zahlungen keine Schädigung landwirtschaftlicher Flächen von hohem Naturschutzwert (HNV) nach sich ziehen, etwa durch die Beseitigung von Buschland in Lebensräumen, die im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen, ökologischen Maßnahmen, *Natura-2000*-Maßnahmen oder Maßnahmen für Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen

gefördert werden. Dies macht erneut deutlich, wie wichtig eine gute Koordination zwischen den verschiedenen Behörden und innerhalb der Behörden ist.

Die Ex-ante-Evaluierung und die strategische Umweltprüfung, die die allgemeine Begründung, Konsistenz und Kohärenz des Programms bewerten und die sicherstellen sollen, dass Umweltbelange angemessen berücksichtigt werden, bieten eine gute Gelegenheit für die nochmalige Überprüfung, ob Umweltaspekten in diesem Stadium der Programmplanung ausreichend Rechnung getragen wurde.



Auswahl der Maßnahmen und Gestaltung der Regelungen

Zusammenfassung der wichtigsten Schritte

- ✓ Sicherstellung, dass alle Entscheidungen in transparenter Weise getroffen werden.
- ✓ Ermittlung der im Rahmen der EU-Verordnungen verfügbaren Maßnahmen, die für die Umsetzung der Umweltprioritäten genutzt werden können – dabei ist sicherzustellen, dass alle Maßnahmen unter Berücksichtigung ihres vollständigen Potenzials in Betracht gezogen werden und dass die Begründung der Intervention auf der Analyse der Situation beruht.
- ✓ Analyse der vielfältigen Vorteile, die durch die Anwendung der ermittelten Maßnahmen zur Bereitstellung von Umweltleistungen erzielt werden können – dabei sind nicht nur die verschiedenen Umweltleistungen, sondern auch wirtschaftliche und soziale Vorteile zu berücksichtigen.
- ✓ In Fällen, in denen Zielkonflikte zwischen verschiedenen Maßnahmen absehbar sind, Ermittlung der kritischen Punkte und Ausarbeitung von Kriterien, um zu entscheiden, welche Kompromisse vertretbar sind.
- ✓ Prüfung verschiedener oder innovativer Ansätze zur Bereitstellung von Umweltleistungen, einschließlich integrierter und gebietsbezogener Ansätze bzw. Ansätze auf Landschaftsebene.
- ✓ Festlegung geeigneter Förderkriterien, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen den relevanten Zielgruppen zur Verfügung stehen und wichtige Begünstigte nicht versehentlich ausgeschlossen sind.
- ✓ Ausrichtung der Regelungen auf den entsprechenden geografischen Maßstab und/oder die entsprechende(n) Umweltpriorität(en).
- ✓ Sicherstellung, dass die Zahlungssätze ausreichend attraktiv sind, um die erforderliche Inanspruchnahme zu gewährleisten.
- ✓ Ermittlung von Schutzmechanismen, die gegebenenfalls vorgesehen werden sollten, um sicherzustellen, dass keine Maßnahmen angewendet werden, die Umweltziele unterlaufen oder umweltschädliche Tätigkeiten begünstigen könnten.
- ✓ Sorgfältige Überprüfung der Maßnahmen daraufhin, dass die im Rahmen des EPLR geförderten Tätigkeiten keine Überschneidungen mit Tätigkeiten aufweisen, die im Rahmen anderer Elemente der GAP gefördert werden oder vorgeschrieben sind.
- ✓ Sicherstellung, dass die Ansätze im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen hinreichend flexibel sind, damit die Regelungen gegebenenfalls im Laufe der Zeit angepasst werden können.
- ✓ Einbeziehung der Interessengruppen und Begünstigten in die Gestaltung der Regelungen, um das Engagement für die Regelungen zu stärken und die Ergebnisse zu verbessern.





© Tim Hudson

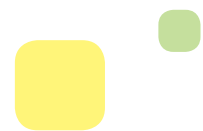
Sobald die Förderprioritäten auf der Grundlage der verfügbaren Daten festgelegt wurden (Schritt A), besteht die nächste Phase des Prozesses darin, zu entscheiden, welche Maßnahmen oder Kombinationen von Maßnahmen genutzt werden können, um die im Rahmen der SWOT-Analyse ermittelten Prioritäten und Ziele umzusetzen. Dies ist einer der wichtigsten Bestandteile des Programmplanungsprozesses, da hier festgelegt wird, welche Tätigkeiten in der Praxis gefördert werden. An der Gestaltung der Programme sollten die verschiedenen Interessengruppen, darunter auch Land- und Forstwirte, beteiligt werden. Dies kann zu innovativeren Ansätzen bei der Bereitstellung von Umweltleistungen führen und das Engagement für die Programme stärken, was sich wiederum positiv auf die Ergebnisse auswirken dürfte, da die Programme besser auf die Bedürfnisse der verschiedenen Interessengruppen abgestimmt sein werden.

Die Strukturierung und Ausgestaltung der EPLR beginnt nicht bei null. Alle

Mitgliedstaaten haben Erfahrungen mit ihren institutionellen Strukturen, bestehenden Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum und bisherigen Begünstigten, was sich unweigerlich auf die Programmgestaltung auswirken wird. Deshalb ist es wichtig, das Rad nicht neu zu erfinden, sondern auf Bewährtem aufzubauen. Ebenso wichtig ist es allerdings, die Aspekte zu analysieren, die nicht so gut funktioniert haben und verbessert werden müssen, und kreativ über neue Wege nachzudenken, wie die Bereitstellung von Umweltleistungen weiter optimiert werden kann. Jede Änderung der Herangehensweise sollte dazu führen, dass die Ziele auf wirkungsvollere und im Idealfall auch auf effizientere Weise erreicht werden. Die Mitgliedstaaten können beschließen, bestimmte Umweltprioritäten aus anderen Mitteln zu finanzieren, etwa im Rahmen nationaler Maßnahmen. Wo dies der Fall ist, sollte im EPLR darauf hingewiesen werden, um zu zeigen, dass die Prioritäten berücksichtigt werden.

Nutzung des gesamten Spektrums der verfügbaren Maßnahmen. Vielfältige Maßnahmen können zur Bereitstellung von Umweltleistungen genutzt werden. Es ist wichtig, die verschiedenen Möglichkeiten, die jede Maßnahme in Bezug auf die ermittelten nationalen/regionalen Prioritäten bietet, umfassend zu prüfen. Oftmals ist es angebracht, Maßnahmen zur Förderung von Landwirtschaftstätigkeiten, zur Steigerung des Mehrwerts von Produkten, zum Kapazitätsaufbau und zur Förderung von Anlageinvestitionen miteinander zu kombinieren.

In der nachstehenden Tabelle sind die vielfältigen Maßnahmen erläutert, die – allein oder in Kombination – genutzt werden können, um Umweltleistungen bereitzustellen. Angegeben ist auch, für welche Arten von Umweltleistungen sie am besten geeignet sind.



Verzeichnis der ELER-Maßnahmen, die das Potenzial haben, zur Umsetzung der Umweltprioritäten beizutragen

Artikel	Bezeichnung der Maßnahme	Biodiversität	Wasser	Boden	Klimawandel	Art der Unterstützung
Artikel 15	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	←.....→				Kapazität
Artikel 16	Beratungsdienste, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	←.....→				Kapazität
Artikel 17	Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel	U	U	U	U	Mehrwert
Artikel 18	Investitionen in materielle Vermögenswerte	S	S	S	S	Investition
Artikel 20	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen	←.....→				Investition / Mehrwert
Artikel 21	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	S	S	S	S	Investition
Artikel 23	Aufforstung und Anlage von Wäldern	U	S	S	S	Land
Artikel 24	Einrichtung von Agroforstsystemen	S	S	S	S	Land
Artikel 25	Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen	U	S	S	S	Land
Artikel 26	Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme	S	S	S	S	Land
Artikel 27	Investitionen in neue Techniken der Forstwirtschaft sowie in die Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	U	U	U	U	Investition / Mehrwert
Artikel 28	Gründung von Erzeugergruppierungen	←.....→				Kapazität
Artikel 29	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme	S	S	S	S	Land
Artikel 30	Ökologischer/biologischer Landbau	U	U	U	U	Land
Artikel 31	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie	S	S	U	U	Land
Artikel 32	Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete	U	U	U	U	Land
Artikel 33	Bestimmung der aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete	U	U	U	U	Land
Artikel 35	Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder	S	S	S	S	Land
Artikel 36	Zusammenarbeit	←.....→				Kapazität
Artikel 42 bis 45	Leader	←.....→				Kapazität
Artikel 64	Europäische Innovationspartnerschaft	←.....→				Kapazität

- S Schlüsselmaßnahmen, die das Potenzial haben, die Erfüllung bestimmter Umweltprioritäten zu unterstützen
- U Maßnahmen, die das Potenzial haben, die Erfüllung bestimmter Umweltprioritäten zu unterstützen
- ←.....→ Übergreifende Maßnahmen mit dem Potenzial, einen Beitrag zur Erfüllung aller Umweltprioritäten zu leisten

Quelle: Allen et al., 2012.

Innovative Ansätze zur Gestaltung und Umsetzung der Maßnahmen:

Es gibt verschiedene Ansätze für die Bereitstellung von Umweltleistungen, bei denen sowohl Einzelmaßnahmen als auch Maßnahmenkombinationen genutzt werden (siehe Kasten 2). Darüber hinaus gibt es bereits einige Beispiele für innovative Ansätze in den Mitgliedstaaten, wie die Arbeit

der ENRD-Fokusgruppe gezeigt hat; die häufigste Vorgehensweise besteht aber nach wie vor darin, Einzelmaßnahmen (in der Regel die Agrarumwelt-Klima-Maßnahme) zur Bereitstellung vorgeschriebener Bewirtschaftungspraktiken anzuwenden. Wenn dadurch auf wirksame und effiziente Weise Umweltleistungen bereitgestellt werden, erscheint es zweckmäßig, diesen Ansatz

beizubehalten. Gleichwohl sollte nicht versäumt werden, neue und neuartige Ansätze in Betracht zu ziehen, wenn diese geeigneter scheinen, um künftigen Prioritäten und Bedürfnissen gerecht zu werden.



© Tim Hudson

Kasten 2: Verschiedene Ansätze für die Bereitstellung von Umweltleistungen

- ✓ Integrierte Bereitstellung: Kombination von Maßnahmen aus dem ELER und/oder verschiedenen Fonds.
- ✓ Kollektive Ansätze: Können sowohl gebietsbezogen als auch auf Institutionen/Organisationen bezogen sein. Im ersteren Fall arbeiten mehrere Landwirte oder Forstwirte zusammen, um Bewirtschaftungsmaßnahmen in einem Gebiet durchzuführen, das größer als das Gebiet eines einzelnen Betriebs ist; im letzteren Fall ist eine größere Zahl von Akteuren und Interessengruppen, wie z. B. örtliche Behörden und NRO, an der Umsetzung einer Regelung beteiligt.
- ✓ Ansätze, die von der Bevölkerung ausgehen: Einbeziehung lokaler und regionaler Privatpersonen oder Organisationen, auch außerhalb der Land- und Forstwirtschaft, in die Ausarbeitung, Gestaltung und Umsetzung der Regelungen, wie dies etwa beim Leader-Ansatz der Fall ist.
- ✓ Ganzheitliche Ansätze zur Erzielung vielfältiger Ergebnisse: Z. B. Ansätze, die darauf ausgerichtet sind, die Bereitstellung von Umweltleistungen mit wirtschaftlichen und sozialen Ergebnissen zu verknüpfen (umweltverträgliches Wachstum).
- ✓ Ergebnisorientierte Bereitstellung: Die Mittel, die den Landbewirtschaftern bewilligt werden, hängen (ganz oder zum Teil) von den erzielten Ergebnissen ab und nicht von der durchgeführten Bewirtschaftung.

Hinweis: Diese Ansätze werden selten in Reinform angewendet; im Interesse einer effizienten Bereitstellung von Umweltleistungen kann es vielmehr erforderlich sein, sie zu kombinieren. So können beispielsweise verschiedene Maßnahmen (integrierter Ansatz) auf koordinierte Weise unter Verwendung kollektiver Ansätze auf Landschaftsebene umgesetzt werden.

Ausrichtung, Festlegung von Förderkriterien und Schutzmechanismen. Sobald festgelegt wurde, welche Maßnahmen und Ansätze verwendet werden sollen, müssen sie so ausgestaltet werden, dass ein wirksamer und effizienter Mitteleinsatz sichergestellt ist. Das übergeordnete Ziel besteht darin, die notwendigen Bedingungen für die Antragstellung zu schaffen, damit durch die Vergabe der Mittel an die Begünstigten und die anschließende Durchführung des Projekts positive Ergebnisse für die Umwelt erzielt werden. Manche dieser Bedingungen ergeben sich möglicherweise bereits aus den EU-Durchführungsverordnungen und müssen nur noch in nationale Vorschriften umgesetzt werden, während andere neu aufgestellt werden müssen, um den Gegebenheiten vor Ort Rechnung zu tragen.

Verschiedene Arten von Maßnahmen bieten verschiedene Möglichkeiten für

die Bereitstellung von Umweltleistungen. Daher werden auch unterschiedliche Förderkriterien, Schutzmechanismen und Vorgehensweisen für die Ausrichtung benötigt, je nachdem, ob die Ausgaben zum Beispiel darauf gerichtet sind, Anreize für Landbewirtschaftungsmaßnahmen zu schaffen, Investitionen in die physische Infrastruktur zu fördern oder die Entwicklung von Beratungs- und Schulungsangeboten zu finanzieren.

Beispiele für Förderkriterien/Schutzmechanismen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Umweltleistungen:

- Investitionen in die Infrastruktur sollten nachweislich keine Umweltschäden verursachen und gegenüber den Auswirkungen künftiger Klimaveränderungen robust sein;
- in Bezug auf die Aufforstung könnte vorgesehen werden, dass nur solche Anträge förderfähig sind, in denen sich die Antragsteller verpflichten,

Arten zu verwenden, die in einer Liste regional zugelassener Pflanzen enthalten sind;

- Wassernutzungsinfrastrukturen sollten nur förderfähig sein, wenn der Antragsteller nachweist, dass durch die vorgeschlagene Maßnahme insgesamt Wassereinsparungen erzielt werden.

Die Maßnahmen sollten auf die am besten geeignete räumliche Ebene für die betreffende Aufgabe (Schlag, Betrieb, Landschaft) ausgerichtet werden. Als Mittelempfänger sind darüber hinaus diejenigen vorzusehen, die am besten positioniert sind, um die notwendigen Bewirtschaftungsmaßnahmen für die ermittelten Umweltprioritäten durchzuführen. Dies können Land- oder Forstwirte, aber auch andere Landbewirtschaftler sein. Dies ist wichtig, damit nicht unbeabsichtigt maßgebliche Zielgruppen von den Empfängern ausgeschlossen werden.

Umsetzung und Bereitstellung

Zusammenfassung der wichtigsten Schritte

- ✓ Zuweisung angemessener Mittel für die Durchführung, damit die Umweltziele erreicht werden können.
- ✓ Bereitstellung klarer Leitlinien und Informationsmittel für die Antragsteller (webbasiert und gedruckt), wobei insbesondere auf eine klare Information über Programmziele und Programminhalt zu achten ist.
- ✓ Bereitstellung qualitativ hochwertiger Beratungs- und Schulungsangebote, wobei auch neue Wege der Kommunikation mit den Landbewirtschaftern zu prüfen sind, wie z. B. Peer-to-Peer-Beratung.
- ✓ Bereitstellung von Schulungen für Antragsteller, um sie über Möglichkeiten zu informieren, wie sie die Bereitstellung von Umweltleistungen auf ihrem Land maximieren können.
- ✓ Bereitstellung von Leitlinien und Schulungen für die Anbieter von Beratung und technischer Unterstützung für Landbewirtschaftler und andere ländliche Akteure, einschließlich Beratungsdienste und private Berater – um insbesondere sicherzustellen, dass die Anbieter der landwirtschaftlichen Betriebsberatung über ausreichende Sachkenntnis auf dem Gebiet der Umwelt verfügen.
- ✓ Bewertung und Begleitung der Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Wirksamkeit.



Anleitung und Beratung. Die Bereitstellung von Beratung, Information und Schulung – sowohl unmittelbar für diejenigen, die sich um eine Förderung aus Mitteln des EPLR bemühen, als auch für zwischengeschaltete Stellen wie Beratungsdienste und private Berater – ist von entscheidender Bedeutung, um zwischen den Stellen, die die Regelungen umsetzen, und den Landbewirtschaftern Vertrauen und eine gemeinsame Wissens- und Verständnisbasis in Bezug auf die Umweltprioritäten und ihre Umsetzung vor Ort aufzubauen.

Dabei können verschiedene Wege beschritten werden, z. B.:

- Sicherstellung, dass die einschlägigen Beratungsdienste und Experten, die die Antragsteller beraten, über die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen verfügen.
- Sicherstellung, dass bei der Überarbeitung der landwirtschaftlichen Betriebsberatung (Farm Advisory

Service – FAS) alle Beratungs- und Schulungsunterlagen so geändert werden, dass sie Umweltbelangen umfassend Rechnung tragen. Die landwirtschaftliche Betriebsberatung muss für den Zeitraum 2014-2020 so erweitert werden, dass sie zusätzlich zu den Maßnahmen der Säule 1 alle Umweltbelange im Zusammenhang mit der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums abdeckt (anstatt nur die Cross-Compliance-Maßnahmen wie früher).

- Bereitstellung hochwertiger Beratungs- und Schulungsangebote direkt für die Begünstigten sowohl in Form schriftlicher Leitlinien als auch durch Seminare und Workshops.
- Bereitstellung von Beispielen bewährter Verfahren für die Erbringung von Umweltleistungen. Die nationalen Netzwerke für den ländlichen Raum und die Projektdatenbank des ENRD bilden eine nützliche Ausgangsbasis für die Ermittlung solcher Beispiele.

Bewertung und Begleitung. Das für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 überarbeitete EPLR-Begleitungs- und Bewertungssystem sieht einen Satz von Indikatoren vor, der auf die GAP insgesamt und die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums im Besonderen abgestimmt ist. Dieser Satz gemeinsamer Indikatoren muss in allen EPLR angewendet werden, doch haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, auf die nationale/regionale Situation abgestimmte zusätzliche Indikatoren einzuführen.

Innerhalb dieses obligatorischen Rahmens bestehen viele Möglichkeiten, um sicherzustellen, dass die jeweils notwendigen Indikatoren angewendet werden. Dies ist erforderlich, damit die Umwelt-ergebnisse der EPLR ermittelt und Verbesserungen quantitativ erfasst werden können. Die Möglichkeit, Erfolge nachzuweisen, dürfte künftig dazu beitragen, das Engagement der Begünstigten für Umweltmaßnahmen zu stärken.



Ältere Ausgaben des EU-Magazins Ländlicher Raum können über die Website des EU-Bookshops bezogen werden: <http://bookshop.europa.eu>

Füllen Sie das Abonnementsformular aus und erhalten Sie künftig die Veröffentlichungen des ENRD kostenlos frei Haus!

https://webgate.ec.europa.eu/myenrd/myenrd/en/registration_en.cfm



K3-AJ-12-014-DE-C



K3-AJ-12-013-DE-C



K3-AJ-12-012-DE-C



K3-AJ-12-011-DE-C



K3-AJ-12-010-DE-C



K3-AJ-11-009-DE-C



K3-AJ-11-008-DE-C



K3-AJ-11-007-DE-C



K3-AJ-10-006-DE-C



K3-AJ-10-005-DE-C



K3-AJ-10-004-DE-C



K3-AJ-09-003-DE-C



K3-AJ-09-002-DE-C



K3-AJ-09-001-DE-C

online



Europäisches Netzwerk für ländliche Entwicklung

<http://enrd.ec.europa.eu>



Amt für Veröffentlichungen

ISSN 1831-533X



9 771831 533005